

## Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Versammlung der Westeuropäischen Union/  
interparlamentarische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung  
(WEU/iEVSV)

### Tagung der Versammlung vom 13. bis 15. Juni 2005 in Paris

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite	
<b>I. Teilnehmer</b> .....	1	Entwurf eines Europäischen Verfassungsvertrages, der von den Bevölkerungen der beiden Länder abgelehnt wurde. Die Delegierten sprachen sich bei mehreren Gelegenheiten dafür aus, trotz der Ablehnung des Europäischen Verfassungsvertrages alles zu tun, um die Integration der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) voran zu treiben. Es müsse darüber nachgedacht werden, ob angesichts einer wahrscheinlichen Verschiebung des Inkrafttretens des Europäischen Verfassungsvertrages der geänderte Brüsseler Vertrag gekündigt werden dürfe. Alternativ käme eine Ausweitung der Mitgliedschaft in Betracht.
<b>II. Zusammenfassung</b> .....	1	
<b>III. Schwerpunkt der Beratungen</b> .....	2	
<b>IV. Anhang</b> .....	6	
<b>I. Teilnehmer</b>		Die Versammlung lehnte es mehrheitlich ab, eine Dringlichkeitsdebatte zur Zukunft des Europäischen Verfassungsvertrages zu halten. Einige Delegierte hatten eine solche Debatte beantragt.
Der erste Teil der 51. Sitzungsperiode fand vom 13. bis 15. Juni 2005 in Paris statt. Der Deutsche Bundestag entsandte die folgende Delegation:		Die WEU-V verabschiedete Berichte und Empfehlungen zu den folgenden Themen:
<i>Abgeordneter Ulrich Adam (CDU/CSU)</i>		– Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie – Antwort auf den Jahresbericht des Rates (Berichterstatter: <b>Gerd Höfer</b> , Deutschland)
<i>Abgeordneter Klaus-Jürgen Hedrich (CDU/CSU)</i>		– Vernetzte Streitkräfteführung: Europäische Militäropotenziale ( <b>Klaus-Werner Jonas</b> , Deutschland)
<i>Abgeordneter Gerd Höfer (SPD), stellv. Leiter der deutschen Delegation</i>		– Die Sicherheitszusammenarbeit zwischen der EU und ihren östlichen Nachbarn ( <b>Jean-Pierre Masseret</b> , Frankreich, und <b>Abdülkadir Ates</b> , Türkei)
<i>Abgeordneter Klaus-Werner Jonas (SPD)</i>		– Das europäische Programm für Technologieerwerb ( <b>Edward O'Hara</b> , Vereinigtes Königreich)
<i>Abgeordneter Peter Letzgus (CDU/CSU)</i>		– Der Kampf gegen den internationalen Terrorismus unter Verteidigungsaspekten ( <b>Ignacio Cosido Gutiérrez</b> , Spanien)
<i>Abgeordneter Eduard Lintner (CDU/CSU)</i>		– Die ESVP-Entwicklungen und die Europäischen Streitkräfteziele 2010 – Antwort auf den Jahresbericht des Rates ( <b>Konstantinos Vrettos</b> , Griechenland)
<i>Abgeordnete Dr. Christine Lucyga (SPD), Vorsitzende des Haushaltsausschusses</i>		
Folgende Ehrenmitglieder der Delegation nahmen an der Tagung in Paris teil:		
– <b>Klaus Bühler</b> (MdB a. D.)		
– <b>Karl-Heinz Hornhues</b> (MdB a. D.)		
<b>II. Zusammenfassung</b>		
Die Tagung stand unter dem Eindruck der Referenden in Frankreich (29. Mai) und den Niederlanden (1. Juni) zum		

- Die Entwicklung im weiteren Nahen Osten (**Josette Durrieu**, Frankreich)
- Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Waffen: Satellitengestützte Überwachung und Kontrolle (**Jean-Guy Branger**, Frankreich)

Mit folgenden Persönlichkeiten führte die Versammlung Aussprachen durch:

- **Luc Frieden**, Justiz-, Finanz-, Haushalts- und Verteidigungsminister von Luxemburg, für die amtierende WEU/EU Präsidentschaft
- **Stjepan Mesic**, Präsident der Republik Kroatien
- **Julia Timoschenko**, Premierministerin der Ukraine
- **Prof. Christian Cabal**, Europäische Interparlamentarische Raumfahrtkonferenz
- **Frank Asbeck**, Direktor des EU-Satellitenzentrums in Torrejón, Spanien

Folgende Ausschüsse tagten während der 51. Vollversammlung:

- Verteidigungsausschuss
- Politischer Ausschuss
- Ausschuss für die Beziehungen zu Parlamenten und zur Öffentlichkeit
- Ausschuss für Technologie und Raumfahrt
- Haushaltsausschuss

### III. Schwerpunkte der Beratungen

#### Ansprache von Präsident Stef Goris, Belgien

In seiner Eröffnungsansprache erklärte Präsident **Stef Goris** (Belgien), es sei angesichts des negativen Ausgangs der Referenden in Frankreich und den Niederlanden nicht ratsam, zu schnellen Entschlüssen zu kommen und entsprechende Empfehlungen abzugeben. Die Versammlung müsse auf die Regierungen einwirken, mit der Verwirklichung der Europäischen Sicherheitsstrategie voranzuschreiten. Auch müssten die zivilen und militärischen Europäischen Headline Goals 2010 verwirklicht werden, der Aufbau der Kampfgruppen vorangetrieben und die Bekämpfung des internationalen Terrorismus intensiviert werden. Die Empfehlung der Versammlung, an dem geänderten Brüsseler Vertrag festzuhalten, sei angesichts der Unsicherheit über das Inkrafttreten des Europäischen Verfassungsvertrages umso mehr relevant. Unter den gegebenen Umständen seien die Regierungen der Europäischen Union und der NATO gut beraten, über eine Ausweitung des Vertrages auf die neuen Mitglieder nachzudenken, da der Vertrag die einzig wirkliche europäische Verpflichtung zur kollektiven Verteidigung darstelle. Die Versammlung der Westeuropäischen Union habe sich Schritt für Schritt de facto zu einer wirklichen Interparlamentarischen Versammlung für die Europäische Sicherheit und Verteidigung entwickelt, die entsprechende Verantwortung tragen solle. Schließlich habe sie ihren Mitgliederkreis und die Mitwirkungsrechte der As-

soziierten- sowie der Beobachterstaaten kontinuierlich ausgeweitet. Der Berichterstatter Jean-Guy Branger schlage nun als nächsten Schritt vor, den Delegationen von EU-Staaten, die nicht Mitglieder der NATO sind, volle Stimmrechte in den Ausschüssen zu geben.

#### **Luc Frieden, Minister für Justiz, Finanzen, Haushalt und Verteidigung von Luxemburg, für die WEU/EU-Präsidentschaft**

Die luxemburgische Ratspräsidentschaft hat besonderen Wert auf die Weiterentwicklung des Krisenmanagements gelegt, erklärte **Luc Frieden**. Im vergangenen halben Jahr seien einige Operationen erfolgreich fortgeführt worden, darunter die Operation Althea in Bosnien und Herzegowina, die ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit von EU und NATO sei. Darüber hinaus unterstütze die EU die Afrikanische Union in ihren Bemühungen, für Stabilität im sudanesischen Darfur zu sorgen. Außerdem arbeite die EU mit der Demokratischen Republik Kongo zusammen, um die Sicherheit in dem Land zu stärken. Es müsse aber noch viel getan werden, um die Entwicklung der schnellen Reaktionskräfte auf der nationalen Ebene voranzutreiben. Der luxemburgische Ratspräsidentschaft sei es im Hinblick auf die schnellen Reaktionskräfte gelungen, Regelungen zu einer EU-weiten Entscheidungsfindung innerhalb von fünf Tagen zu finden. Im Rahmen eines weiteren Schwerpunktes gehe es der EU darum, die Entwicklung von rechtstaatlichen Strukturen zu befördern. So engagiere sich Brüssel in einem entsprechenden Projekt in Georgien.

**John Wilkinson** (Vereinigtes Königreich) begrüßte die Unterstützung Luxemburgs für die WEU. Der geänderte Brüsseler Vertrag sei nach wie vor von großer Bedeutung für die parlamentarische Kontrolle der Streitkräfte sowie für die Solidarität der Unterzeichnerstaaten. Die Ratspräsidentschaft müsse ernsthaft überlegen, ob sie den geänderten Brüsseler Vertrag auch für andere Länder Europas öffnen will. **John Lloyd** (Vereinigtes Königreich) stellte die Frage, was die EU zur Verhinderung des Völkermordes in Darfur beitragen könne. Es gebe eine große Lücke zwischen dem politischen Willen und den realen Beiträgen. Die Versammlung müsse sich bemühen, zu einer Umsetzung des politischen Willens der Regierungen beizutragen.

#### **Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie – Antwort auf den Jahresbericht des Rates (Gerd Höfer, Deutschland) C/1896**

**Gerd Höfer** (Deutschland) erläuterte, sein Bericht konzentriere sich auf die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie im Kontext der Aktivitäten anderer Organisationen. Die EU unterscheide sich von anderen Organisationen in ihren Bemühungen um Integration. Der Erfolg der Integration werde als ein wichtiger Faktor für den Erfolg jeder Sicherheitsstrategie gesehen. Neben der Verfolgung der Ziele der Europäischen Sicherheitsstrategie komme es für die EU darüber hinaus darauf an, das Ziel der Umstrukturierung der Streitkräfte nicht aus den Augen zu verlieren. Das Ziel der Sicherheitsstrategie der

EU sei es, den Aufbau einer internationalen Ordnung zu befördern, die nicht auf den Interessen von Supermächten sondern auf effektivem Multilateralismus basiere. Die Europäische Union habe erst damit begonnen, Kapazitäten für simultane Sicherheitsoperationen aufzubauen. Die Friedenserhaltung in Afrika habe gegenwärtig Priorität; die EU könne aber beispielsweise gleichzeitig von der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten um Unterstützung gebeten werden.

**Höfer** kritisierte, dass der WEU-Rat der Versammlung seinen Bericht nicht rechtzeitig überreicht habe. Der Rat dürfe nicht zum demokratischen Defizit beitragen, welches in der Sicherheitspolitik existiere. Er müsse Mittel und Wege finden, um neuen Mitgliedern den Beitritt zur WEU zu ermöglichen, so Höfer.

Nach Überzeugung von **Lord Judd** (Vereinigtes Königreich) muss sich die internationale Gemeinschaft mehr und mehr mit einem unipolaren Sicherheitssystem auseinandersetzen. Vielen behage dies nicht. Gleichzeitig wolle sich aber niemand in Europa als Rivale oder gar als Herausforderer der Vereinigten Staaten sehen. Europa sei aber davon überzeugt, dass der Aufbau eines weiteren Zentrums der Analyse, der Ideenproduktion und der Auseinandersetzung mit Sicherheitsstrategien zu einer verbesserten internationalen Kooperation beitragen werde. Die Europäische Sicherheitsstrategie muss auf Standards und Werten basieren, betonte **Christos Clerides** (Zypern). Dies sei die Voraussetzung für die Akzeptanz der Öffentlichkeit. Sie dürfe sich nicht einseitig auf die Atlantische Allianz konzentrieren und müsse frei von Doppeldeutigkeiten sein. Das internationale Recht und die Beachtung der Menschenrechte müssten die Basis für die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik sein, so Clerides. **Osman Coskonoglu** (Türkei) sprach sich für eine verbesserte Kooperation von NATO und EU aus. Die Türkei sei bereit, mit den Mitgliedern beider Organisationen zusammenzuarbeiten und zur Lösung der bestehenden Probleme beizutragen. Der Vorschlag des NATO-Generalsekretärs, zweimal im Jahr ein informelles Treffen der Außenminister der NATO- und EU-Mitglieder abzuhalten, sei ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Versammlung verabschiedete eine Empfehlung, in der sie für eine Weltordnung auf der Grundlage eines wirksamen Multilateralismus plädiert, die zur Stärkung der Menschenrechte beiträgt und das Primat der Charta der Vereinten Nationen einschließt. Nationale und internationale Akteure einschließlich der Vereinigten Staaten seien sich in diesem Ziel einig. Gleichzeitig wird aber auch auf Meinungsunterschiede zwischen Europa und den Vereinigten Staaten hingewiesen. So gebe es unterschiedliche Vorstellungen zur Schaffung einer Weltfriedensordnung, zu Freiheit und Gerechtigkeit, zur Rolle der Vereinten Nationen, der Mittel zur Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme sowie der Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

### **Ansprache von Stjepan Mesic, Präsident der Republik Kroatien**

Präsident **Mesic** betonte die Bedeutung des parlamentarischen Rückhalts für die Politik der Regierungen. Diese Einschätzung komme von einem Land, das sich noch auf die Spielregeln der Demokratie einstellen müsse. Für Europa sei es wichtig, eine neue Vision zu entwickeln, die die Integration aller Staaten Europas umfasse. Trotz der Bedenken gegen die Erweiterung und gegen die Prozesse der Transformation könne die Integration erst abgeschlossen sein, wenn alle Staaten des Kontinents ihren Platz gefunden hätten. Für Kroatien sei von großer Bedeutung, dass die Individualität und die Identität von kleinen Staaten zum ersten Mal in der Geschichte nicht durch Gewalt, sondern durch gemeinsame Werte bestimmt würden. Die Verlierer der Demokratisierung seien gleichzeitig diejenigen, deren Interessen in einem gespaltenen Europa lägen. Solche Leute müssten marginalisiert werden. Für Kroatien komme es darauf an, die eigene Stimme zu einem wiedervereinigten Europa hinzuzufügen.

**Mato Arlovic** (Kroatien) erklärte, sein Land verfolge diejenigen, die gegen internationales Recht verstoßen hätten. So habe Kroatien bereits 625 Forderungen des Internationalen Gerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien erfüllt. Lediglich die Forderung nach Auslieferung des Generals Ante Gotovina bleibe unerfüllt. Kroatien könne ihn nicht ausliefern, da er sich nicht in dem Land aufhalte. Es sei bedauerlich, dass dieser Punkt zu der Verschiebung der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit Kroatien geführt habe. **John Lloyd** (Vereinigtes Königreich) kritisierte die kroatische Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gerichtshof, die unter der Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung leide. Es gehe nicht um kollektive Schuld des kroatischen Volkes, sondern darum, die Verantwortlichen für Völkermord und Kriegsverbrechen vor den Gerichtshof in Den Haag zu bringen.

### **Die Sicherheitszusammenarbeit zwischen EU und den östlichen Nachbarn (Jean-Pierre Masseret (Frankreich) C/1895**

Wirtschaftliche und soziale Probleme sind die größte Bedrohung für die Sicherheit in Europa, erklärte **Jean-Pierre Masseret** (Frankreich). Daher sei es von großer Bedeutung, den wirtschaftlichen und politischen Fortschritt zu unterstützen. Positive Entwicklungen gebe es in Mittel- und Osteuropa im Kampf gegen die organisierte Kriminalität. Die Länder der Region hätten die Abwesenheit einer unmittelbaren militärischen Bedrohung für Europa vergegenwärtigt und äußerten Vorbehalte gegenüber der Entwicklung in Russland, wo einige Konflikte ungelöst blieben. Russland und die Europäische Union hätten unterschiedliche Interessen, auch wenn Moskau in der jüngsten Zeit das Interesse an einer Zusammenarbeit mit der OECD signalisiert habe. Nach Meinung des Berichterstatters sollte die EU die ESVP auf die Ukraine erweitern und Moldawien die Perspektive einer Assoziierung eröffnen.

Die erste stellvertretende Sprecherin des Parlamentes der Republik Aserbaidschan, **Govhar Bakhshaliyeva**, betonte die Unterstützung ihres Landes für die Nachbarschaftspolitik der EU. Aserbaidschan trage zur Stärkung des Programms „Partnerschaft für den Frieden“ der NATO bei und beteilige sich an der Friedenserhaltung im Kosovo, Afghanistan und im Irak.

Mit der verabschiedeten Empfehlung betont die Versammlung die geostrategische und ökonomische Bedeutung der Ukraine für die Europäische Union und äußert Genugtuung über die positiven politischen Entwicklungen, die in der Ukraine seit den Präsidentschaftswahlen im Dezember 2004 stattgefunden haben. Gleichzeitig ist sie besorgt über ungelöste Grenzkonflikte zwischen der Ukraine und Russland sowie zwischen der Ukraine und Rumänien. Der politische Wille der moldauischen Behörden, engere Beziehungen zur EU herzustellen, wird begrüßt.

#### **Ansprache von Julia Timoshenko, Premierministerin der Ukraine**

**Julia Timoshenko** betonte die Rolle der EU, die bei der Lösung des Konflikts in Kiew im vergangenen Jahr entscheidend gewesen sei. Die von Javier Solana angeführte Mission habe sich in den besten Traditionen der europäischen Demokratie bewegt. Die orangene Revolution der Ukraine habe eine neue geopolitische Situation geschaffen. Für ihr Land habe die Integration in die europäischen Strukturen die oberste Priorität. Das Ziel sei eine strategische Partnerschaft mit gemeinsamen demokratischen Werten, der Beachtung von Menschenrechten und der freien Marktwirtschaft. Die Ukraine wisse, dass sie europäische Standards im Land anwenden müsse. Auch die Bevölkerung unterstütze die Bemühungen, das Land in die EU zu integrieren. Große Bedeutung hätten auch die derzeitigen Bestrebungen der EU und der Ukraine, ein Freihandelsgebiet zu schaffen. Die Ukraine könne z. B. in der Schwarzmeerregion und im Südkaukasus einen Beitrag zur Stabilität der Region leisten, bot Timoshenko an. Das Land sei aktiv in den internationalen Sicherheitsoperationen sowie im Krisenmanagement und in der Friedenserhaltung. Die Ukraine sei dazu bereit, ihre militärischen Transportkapazitäten der NATO und der EU zur Verfügung zu stellen.

**Bart van Winsen** (Niederlande) begrüßte den Wunsch des ukrainischen Volkes, in die euroatlantische Familie integriert zu werden. Der Delegierte erkundigte sich nach den Bemühungen der Ukraine, die gemeinsame Grenze mit Polen und damit mit der EU zu kontrollieren. Die Bemühungen um Stabilität in den Grenzregionen seien von großer Bedeutung, genauso wie die Kooperation zwischen den benachbarten Staaten.

**Elsa Papadimitriou** (Griechenland) wies auf den organisierten Menschenhandel mit ukrainischen Frauen hin, die nach Kosovo, Albanien, Türkei und Griechenland transportiert würden. Die griechische Regierung und die Zivilgesellschaft täten ihr Bestes, um die Netzwerke zu

zerstören. Sie forderte die Premierministerin auf, sich persönlich im Kampf gegen diese „schrecklichen Verbrechen“ zu engagieren.

#### **Vernetzte Streitkräfteführung: Europäische Militäropotenziale (Klaus-Werner Jonas, Deutschland) C/1899**

Vernetzte Operationsführung ist die Führung und der Einsatz von Streitkräften auf der Grundlage eines streitkräftegemeinsamen, führungsübergreifenden und interoperablen Informations- und Kommunikations-Verbundes, der alle relevanten Personen, Stellen, Truppenteile und Einrichtungen sowie Sensoren und Effektoren miteinander verbindet, erklärte der Berichterstatter **Klaus-Werner Jonas**. Ziel sei es, den gewonnenen Informationsvorteil in einen echten Handlungs- und damit Gefechtsvorteil umzusetzen. Die Konzentration auf die vernetzte Streitkräfteführung resultiere aus einer Vielzahl allgemeiner strategischer sowie technologischer Entwicklungen, die sich auf die nationale und internationale Sicherheits- und Verteidigungspolitik auswirkten. Diesem Prozess könne sich Europa nicht verschließen, da die künftige Entwicklung der europäischen Verteidigung im engen Zusammenhang mit der Entwicklung und Verbesserung der nationalen Fähigkeiten der europäischen Staaten stehe, so Jonas. Die vernetzte Operationsführung stelle sowohl eine Chance als auch eine Herausforderung dar. Die Schaffung nationaler vernetzter Operationsführungen und die Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologie seien von zentraler Bedeutung für die Umwandlung der Streitkräfte. Darüber hinaus komme es darauf an, dass auch die beteiligten Personen diesen Transformationsprozess durchschreiten und vernetzt denken. Zudem dürfe die Kluft im Bereich der Technologie, der Doktrin und der Mittel zwischen den europäischen und amerikanischen Streitkräften nicht ignoriert werden. Dabei gehe es darum, die europäische Autonomie zu erhalten und eine Abhängigkeit Europas von US-Konzernen sowie deren Technologien zu verhindern und gleichzeitig die transatlantische Interoperabilität zu stärken.

Die Delegierten zeigten sich in der verabschiedeten Empfehlung besorgt über die wachsende Kluft zwischen den militärischen Doktrinen und den verteidigungsbezogenen Technologien Europas und den Vereinigten Staaten. Die europäischen Streitkräfte müssten den Umfang der Interoperabilität mit den amerikanischen Streitkräften erhöhen. Dabei spiele die neue Informations- und Kommunikationstechnologie eine wichtige Rolle. Die Schaffung national vernetzter Operationsfähigkeiten sei ein erster wichtiger Schritt im Prozess der Umwandlung der Streitkräfte, so die Versammlung.

#### **Der Kampf gegen den internationalen Terrorismus unter Verteidigungsaspekten (Ignacio Cosido Gutiérrez (Spanien) C/1900**

Die Freiheit ist heute durch einen neuen und mächtigen Feind in der Form des Terrorismus bedroht, so **Ignacio Cosido Gutiérrez** (Spanien). Nur mit einem gemeinsamen Ansatz könnten die EU-Mitglieder, die allesamt

bedroht seien, der Gefahr begegnen. Es sei wichtig, im militärischen Bereich zu kooperieren und dabei die transatlantische Zusammenarbeit zu berücksichtigen. Die wesentliche Waffe im Kampf gegen den Terrorismus seien die Geheimdienste, die Sicherheitskräfte und das Militär. Mit Blick auf die Geheimdienste komme es darauf an, sie besser zu koordinieren. Sie seien von zentraler Bedeutung, um terroristische Netzwerke zu zerstören. Der Kampf gegen den Terrorismus müsse im Rahmen des internationalen Rechts und mit der Kooperation der NATO geschehen. Auch die Europäische Sicherheitsstrategie identifiziere den Terrorismus als die wesentliche Bedrohung der EU und der Welt. Der Bericht belege die Entschiedenheit und den Zusammenhalt der EU im Kampf gegen den Terrorismus, so Gutiérrez.

Für **Mota Amaral** (Portugal), kommt es besonders darauf an, den Terroristen in ihren Forderungen nicht entgegenzukommen. Die Verbrecher dürften in keinem Fall ihren Willen bekommen. Im Rahmen des internationalen Rechts müsse alles getan werden, um dem Fanatismus und dem Terrorismus zu begegnen. Der Berichterstatter habe richtigerweise auf die Notwendigkeit hingewiesen, die illegalen Finanzströme der Terroristen einzudämmen. Eine besondere Kooperation sei auch mit der Polizei und dem Rechtswesen notwendig. Amaral ist dafür, die militärischen Streitkräfte am Kampf gegen den Terrorismus zu beteiligen. Die Situation und die Vorgehensweise in Afghanistan machten die Bedeutung des Militärs für die Bekämpfung der Terroristen deutlich. Nach Auffassung von **Renzo Gubert** (Italien) war es nicht richtig, nach dem 11. September der militärischen Dimension der Bekämpfung des Terrorismus Priorität zu geben. Zivile Konfliktlösungsmöglichkeiten böten Chancen, die ein rein militärisches Vorgehen nicht ausschöpfen könne.

In einer Empfehlung verurteilt die Versammlung jede Form von Terrorismus, insbesondere gegen die Zivilbevölkerung gerichtete terroristische Akte. Die bestmögliche politische Antwort auf den Terrorismus sei die unbeirrbar Aufrechterhaltung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Normen. Die WEU-Staaten müssten das Bewusstsein für die Bedeutung der Zusammenarbeit bei nachrichtendienstlichen Erkenntnissen stärken und die Zusammenarbeit der Inlandsnachrichtendienste verbessern. Gleichzeitig sollten die Streitkräfte so reformiert werden, dass pro aktive und nicht ausschließlich reaktive Verteidigungsstrategien gegen den Terrorismus möglich sind.

**Parlamentarische Debatten und Tendenzen in der öffentlichen Meinung mit Blick auf die Ratifizierung des Europäischen Verfassungsvertrages (Lord Russell Johnston (Vereinigtes Königreich) und Vilija Aleknaitė Abramikienė (Litauen) C/1893**

Mit Blick auf das gescheiterte Referendum zum europäischen Verfassungsvertrag in Frankreich wies **Lord Russell Johnston** (Vereinigtes Königreich) auf einen nicht unbeachtlichen Teil der Bevölkerung hin, der mit seiner Ablehnung des Projektes den französischen Nationalismus sowie die Dominanz der französisch-deutschen Axe in

der Europäischen Union zurückweisen wollte. Während er einige Argumente gegen die wirtschaftliche, soziale oder steuerpolitische Integration in Europa verstehen könne, gebe es keine logischen Gründe für die Ablehnung der Integration der Verteidigungspolitik in Europa. Die Aufrechterhaltung von eigenständigen deutschen, französischen, spanischen, britischen oder italienischen Verteidigungspolitiken sei nicht sinnvoll. Trotz allen Fortschritts in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik seien aber nach wie vor veraltete Vorstellungen einiger Regierungen vorhanden. Dies betreffe insbesondere die Sicherheits- und Verteidigungspolitik von Paris und auch London.

Man könne nicht einfach so tun, als sei nach den negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden nichts geschehen, erklärte **Vilija Aleknaitė Abramikienė** (Litauen). Schließlich seinen beide Länder Gründungsmitglieder der EU. Die Antworten auf die sich aufdrängenden Fragen seien komplex und könnten nur gemeinsam beantwortet werden. Eine Erklärung sei, dass die Bevölkerungen der beiden Länder ihre Ängste, Befürchtungen und Enttäuschungen über das Fehlen einer klaren Vision für die Zukunft der Europäischen Union mit ihrer Abstimmung zum Ausdruck gebracht hätten. Die politischen Eliten hätten ihre Vorstellungen nicht zu den Bevölkerungen transportiert.

In einer Entschließung ruft die Versammlung die WEU/EU-Mitgliedstaaten dazu auf, die Anstrengungen zur Information der Öffentlichkeit über den Verfassungsvertrag fortzusetzen, indem sie sich umfassend in die Debatte einbringen und dabei mithelfen, alle Schlüsselfaktoren des neuen europäischen Einheitsrahmens deutlich zu machen. Es müsse ein Europäisches Interparlamentarisches Forum für die nationalen Parlamente bereitgestellt werden, dessen Mandat es ist, die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu überwachen.

**Ansprache von Jack Straw, Außenminister des Vereinigten Königreiches, für die kommende WEU-EU-Präsidentschaft**

Der Botschafter des Vereinigten Königreiches in Paris, **John Holmes**, verlas die Erklärung des Außenministers des Vereinigten Königreiches, Jack Straw. Sieben Jahre nach der Gründung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im französischen Saint Malo habe die EU eine Reihe von militärischen und zivilen Instrumenten zur Krisenbekämpfung zur Unterstützung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik entwickelt. Nun sei die EU dabei, ihre Fähigkeiten im Rahmen von Operationen unter Beweis zu stellen. So funktioniere die Operation Althea in Bosnien und Herzegowina unter der Schirmherrschaft der EU sehr gut. Mitte November komme es zehn Jahre nach dem Abschluss des Daytoner Vertrages darauf an, die Aufgaben und das Mandat der EU-Streitkräfte zu überprüfen. Darüber hinaus habe die EU in der Demokratischen Republik Kongo im April dieses Jahres ihre erste zivile Mission begonnen. Ziel sei es, der Übergangsregierung und den Behörden bei dem Aufbau und der Absicherung der öffentlichen Sicherheit zu

helfen. Darüber hinaus unterstütze die EU die palästinensische Autonomiebehörde in ihren Bemühungen um Sicherheit und Frieden.

Das Vereinigte Königreich habe sich vorgenommen, Afrika in das Zentrum der Präsidentschaften der EU und der G 8 in diesem Jahr zu stellen. Die Stärkung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sei darüber hinaus die zweite Priorität der Präsidentschaft des Vereinigten Königreiches.

**Ignacio Cosido Gutiérrez** (Spanien) erkundigte sich, wie die kommende Ratspräsidentschaft das iranische Atomprogramm einschätzt und wie sie mit Thema EU-Waffenembargo gegen China umgehen will. Die Zukunft der europäischen Integration sei unklar, solange Uneinigkeit über die Vorstellung zur Rolle Europas in der Welt herrsche. Daran könne auch ein pragmatischer Ansatz im Umgang mit der Ablehnung des Europäischen Verfassungsvertrages nichts ändern.

#### **Entwicklungen im Nahen und Mittleren Osten (Josette Durrieu, Frankreich) C/1894**

**Josette Durrieu** (Frankreich) begann mit der Erläuterung, dass die Staaten der Arabischen Liga, die Türkei, Israel und die Maghreb-Länder zu der Region des Nahen und Mittleren Osten gehörten. Die Region erstreckte sich also von Mauretanien bis Afghanistan. Die Vereinigten Staaten nähmen richtigerweise die Haltung ein, dass eine neue wirtschaftliche, demokratische und soziale Initiative für die Region notwendig sei, um neue Ansätze im Kampf gegen den Terrorismus zu entwickeln. Wie aber sei die Haltung Europas? Während einige Probleme weiterhin Bestand hätten, gebe es Konsens im Kampf gegen den Terrorismus sowie bei der Überzeugung, dass Lösungen für den Israel-Palästina-Konflikt gefunden werden müssten. Auch gehe es darum, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen einzuschränken. Schwierigkeiten bereite der Umgang mit dem Irak sowie mit dem Libanon. Nach Auffassung der Berichterstatterin kommt es im gemeinsamen Umgang darauf an, Widerstand gegen bestehende Strukturen nicht von vorne herein zu verurteilen. Die Herausforderung sei, die politische Integration von radikalen Bewegungen zu erreichen. Dies sei möglich, wenn diese Bewegungen die Bedingungen der Entwaffnung sowie der Rechtsstaatlichkeit akzeptierten. Europa müsse alles dafür tun, um einen „Kampf der Kulturen“ zu verhindern.

Hoffnung auf eine positive Entwicklung im Israel-Palästina-Konflikt hat **Elsa Papadimitriou** (Griechenland). Angesichts der schwierigen Vorhaben in Israel sei es für die internationale Gemeinschaft umso wichtiger, den Prozess zu unterstützen. Das Ziel einer Zweistaaten-Lösung mit einem tragbaren, stabilen und demokratischen Palästina, bleibe unverändert. Dabei sei der Rückzug aus dem Gaza-Streifen sowie von der Westbank von entscheidender Bedeutung. Problematisch sei, dass sich die Sicherheitssituation im Irak nicht verbessere. Dies könne negative Auswirkungen auf die gesamte Region haben. Entscheidend sei die Beachtung des Zeitrahmens für die politische Entwicklung durch die einheimische Bevölkerung. Papadimitriou hoffte auf die positiven Auswirkungen

einer etablierten Verfassung, die durch starke Institutionen unterstützt werden müsse.

**Renzo Gubert** (Italien) begrüßte die Behandlung des Verhältnisses von Demokratie und Islam im Bericht. Im Umgang mit dem Islam dürften die Verbindungen zwischen Staat und Religion in Europa nicht vergessen werden. Beispielsweise gebe es nach wie vor institutionelle Verbindungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Anglikanischen Kirche.

**Murat Mercan** (Türkei) hoffte auf die Erkenntnis aller Beteiligten, dass der Islam nicht der wesentliche Grund für die heutigen Probleme sei. Das Problem sei eher die Art und Weise der Ausübung des Glaubens durch einige Muslime. Dies sei ein großer Unterschied, der berücksichtigt werden müsse.

Die WEU/EU-Staaten sollen den speziellen Finanztransfer fortsetzen, um die Lage der Bevölkerung im Nahen und Mittleren Osten zu verbessern, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu begleiten und die Bildung insbesondere der Mädchen zu unterstützen, fordern die Delegierten. Gleichzeitig gelte es, gesellschaftliche und wirtschaftliche Reformen zu fördern und den Prozess der Demokratisierung der Staaten und Regime in der Region einzuleiten. Zum Iran heißt es, die Regierungen sollten aktiv Verhandlungen mit dem Land betreiben, um der Entwicklung nuklearer Einrichtungen, die zu militärischen Zwecken genutzt werden könnten, Einhalt zu gebieten.

#### **IV. Anhang**

##### Beschluss 29<sup>1</sup>

#### **Betr. die Umsetzung von Beschluss 27 und Richtlinie 120: Stimmrechte in den Ausschüssen für die parlamentarischen Delegationen ständiger Beobachter- und assimilierter ständiger Beobachterstaaten**

Die Versammlung,

- i. in Anbetracht von Beschluss 27 der Versammlung über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik nach der Erweiterung von EU und NATO;
- ii. in Anbetracht von Beschluss 28 der Versammlung über die Umsetzung von Beschluss 27: Verabschiedung einer Reihe vorläufiger Bestimmungen für die assimilierten Mitglieder und die assimilierten assoziierten Mitglieder der Versammlung;
- iii. in Anbetracht von Richtlinie 120 über die europäische Sicherheitspolitik fünfzig Jahre nach der Unterzeichnung des geänderten Brüsseler Vertrages – Antwort auf den Jahresbericht des Rates;

beschließt,

<sup>1</sup> Von der Versammlung am 13. Juni 2005 (1. Sitzung) verabschiedet.

die Anwendung der ersten beiden Sätze von Artikel 17, Absatz 1 der Geschäftsordnung der Versammlung vorläufig auszusetzen und folgende Änderungen in die Reihe vorläufiger Bestimmungen für die assimilierten Mitglieder und die assimilierten assoziierten Mitglieder der Versammlung aufzunehmen:

- a. den Titel der vorläufigen Bestimmungen dahingehend zu ändern, dass er wie folgt lautet: „Vorläufige Bestimmungen für die assoziierten Mitglieder, die assoziierten assimilierten Mitglieder, die ständigen Beobachtermitglieder und die assimilierten ständigen Beobachtermitglieder der Versammlung“;
- b. einen neuen Absatz A.5 hinzuzufügen mit der Überschrift „Ständige Beobachtermitglieder und assimilierte ständige Beobachtermitglieder“, der wie folgt lauten sollte:

„i. Diejenigen EU-Mitgliedstaaten, die gemäß der Erklärung von Maastricht vom 10. Dezember 1991 beschlossen haben, ständige Beobachter bei der WEU zu werden, oder denen man die Möglichkeit hätte geben sollen, dies zu tun, werden bei den Tagungen der Versammlung durch eine Delegation ihres nationalen Parlaments vertreten, deren Zahl ebenso hoch ist wie die in Artikel 26 der Satzung des Europas vorgesehene, d. h.

Dänemark	5
Finnland	5
Irland	5
Malta (assimiliert)	2
Österreich	6
Schweden	6
Zypern (assimiliert)	2

Diese Vertreter werden „ständige Beobachtermitglieder oder assimilierte ständige Beobachtermitglieder“ der WEU-Versammlung“ genannt.

- ii. Die Absätze i. a. bis e. und ii. von Artikel A2 gelten auch für die Delegationen ständiger Beobachtermitgliedstaaten und assimilierter ständiger Beobachtermitgliedstaaten;
- c. alle nachfolgenden Artikel neu zu nummerieren;
- d. den alten Artikel A.7 iv. neu zu formulieren, so dass er wie folgt lautet:
  - iv. Die Delegationen der assoziierten Mitgliedstaaten, der assimilierten assoziierten Mitgliedstaaten, der ständigen Beobachtermitgliedstaaten und der assimilierten ständigen Beobachtermitgliedstaaten nehmen ohne Stimmrecht an dem in Artikel 14 vorgesehenen Erweiterten Ständigen Ausschuss teil gemäß den aus ihrem Status abgeleiteten Vorrechten. Die An-

zahl der Sitze, die den assoziierten Mitgliedstaaten, den assimilierten assoziierten Mitgliedstaaten und den ständigen Beobachtermitgliedstaaten zugewiesen werden, lautet wie folgt:

Bulgarien	2
Dänemark	2
Finnland	2
Irland	1
Island	1
Malta	1
Norwegen	2
Österreich	2
Rumänien	3
Schweden	2
Türkei	3
Zypern	1

- e. den alten Artikel A.8 iii. neu zu formulieren, so dass er wie folgt lautet:

iii. Der erste und zweite Ausschuss setzen sich aus 75 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, die sich wie folgt auf die einzelnen Länder verteilen: Österreich (2), Belgien (3), Bulgarien (2), Dänemark (2), Deutschland (5), Estland (1), Finnland (2), Frankreich (5), Griechenland (3), Irland (1), Island (1), Italien (5), Lettland (1), Litauen (1), Luxemburg (1), Malta (1), Niederlande (3), Norwegen (2), Polen (4), Portugal (3), Rumänien (3), Slowakische Republik (1), Slowenien (1), Spanien (4), Schweden (2), Tschechische Republik (3), Türkei (4), Ungarn (3), Vereinigtes Königreich (5) Zypern (1) sowie der Präsident der Versammlung. Der dritte, vierte, fünfte und sechste Ausschuss setzen sich aus 61 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, die sich wie folgt verteilen: Belgien (2), Bulgarien (2), Dänemark (2), Deutschland (4), Estland (1), Finnland (2), Frankreich (4), Griechenland (2), Irland (1), Island (1), Italien (4), Lettland (1), Litauen (1), Luxemburg (1), Malta (1), Niederlande (2), Norwegen (2), Österreich (2), Polen (3), Portugal (2), Rumänien (2), Slowakische Republik (1), Slowenien (1), Spanien (3), Schweden (2), Tschechische Republik (2), Türkei (3), Ungarn (2), Vereinigtes Königreich (4), Zypern (1) sowie der Präsident der Versammlung. Der erweiterte Präsidialausschuss kann in den Zeiten zwischen den Sitzungsperioden oder den Teilsitzungen die in den Ausschüssen freigewordenen Sitze vorläufig mit Vertretern oder Stellvertretern neu besetzen. Diese Ernennungen müssen bei der ersten Sitzung der Versammlung ratifiziert

werden. Die Sekretäre der nationalen Delegationen und der politischen Gruppen nehmen an den Sitzungen des Ausschusses für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit teil, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

Empfehlung 759<sup>2</sup>

**Betr.: die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie**

**– Antwort auf den Jahresbericht des Rates –**

Die Versammlung,

- |   |   |
|---|---|
| <p>i. in Bekräftigung ihrer Unterstützung für die Hauptziele, die in der am 12. Dezember 2003 vom Europäischen Rat angenommenen Europäischen Sicherheitsstrategie festgelegt wurden;</p> <p>ii. unter Hinweis in diesem Zusammenhang auf ihre Empfehlungen 733, 736, 748, 749 und 757;</p> <p>iii. unter Betonung der Tatsache, dass die Herbeiführung der Weltordnung auf der Grundlage eines wirksamen Multilateralismus, wie in der Europäischen Sicherheitsstrategie befürwortet, die Beachtung des Völkerrechts und die Akzeptanz des Primats der Charta der Vereinten Nationen und des VN-Sicherheitsrats davon abhängen, dass eine grundsätzliche Übereinstimmung mit anderen nationalen und multinationalen Akteuren auf der internationalen Bühne, vor allem den Vereinigten Staaten, über diese Ziele herrscht;</p> <p>iv. mit Befriedigung feststellend, dass zwischen den Ausführungen des Berichts „In larger freedom: towards development, security and human rights for all“ (In größerer Freiheit: in Richtung auf Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechte für alle), der am 21. März 2005 vom VN-Generalsekretär der VN-Generalversammlung vorgelegt wurde und den Zielen der Europäischen Sicherheitsstrategie große Konvergenz besteht;</p> <p>v. umgekehrt feststellend, dass es weiterhin wesentliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vorstellungen Europas und denen der Vereinigten Staaten hinsichtlich der Schaffung einer Weltfriedensordnung, Freiheit und Gerechtigkeit, der Rolle der Vereinten Nationen, der Mittel zur Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme sowie der Bekämpfung des internationalen Terrorismus gibt;</p> <p>vi. überzeugt von der Notwendigkeit einer regelmäßigen Aktualisierung der Bedrohungsanalyse und einer verstärkten Aufmerksamkeit für das wachsende Risiko erneuter Ausbrüche von militantem Nationalismus in bestimmten Ländern der Welt;</p> | <p>vii. das rasante Auftauchen neuer Mächte, wie China, auf der internationalen Bühne feststellend mit Vorstellungen von Demokratie, individueller und kollektiver Freiheit und Menschenrechten, die nach wie vor nicht in Einklang stehen mit den Normen, für die die westliche Welt einsteht;</p> <p>viii. in Anbetracht der Ungewissheiten, die durch die sehr unterschiedlichen und oftmals widersprüchlichen Tendenzen entstehen, welche in den Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) zu beobachten sind und ihrer Auswirkungen auf die Politik Russlands, mit dem die Europäische Union eine strategische Partnerschaft anstrebt;</p> <p>ix. unter Hinweis auf die Bedeutung der Umsetzung der Strategie der Europäischen Union gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und mit Verblüffung feststellend, dass die Plenarsitzung des Trägertechnologie-Kontrollregimes (MTCR) in Seoul im Oktober 2004 keine Einigung über die Einbeziehung der sieben neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Regime erzielen konnte;</p> <p>x. die derzeitige Ungewissheit feststellend über den Ausgang der laufenden Verhandlungen zwischen Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich als Vertreter der Europäischen Union und dem Iran über das Atomprogramm dieses Landes und die sich daraus ergebenden Fragen über die Folgen eines möglichen Scheiterns dieser Verhandlungen;</p> <p>xi. unter Hinweis auf die anhaltenden starken Divergenzen zwischen dem europäischen Ansatz und dem der Vereinigten Staaten hinsichtlich der Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der globalen Sicherheit;</p> <p>xii. mit Interesse in diesem Zusammenhang den vom VN-Generalsekretär vorgelegten Vorschlag feststellend, dass der VN-Sicherheitsrat eine Resolution verabschieden solle, welche die Grundsätze für die Anwendung von Gewalt darlegt und die Absicht erklärt, sich nach diesen Grundsätzen zu richten, wenn es um die Entscheidung geht, ob eine solche Anwendung von Gewalt gebilligt oder geächtet werden soll, und allgemein gesprochen, erklärte, diese Resolution würde die Bestimmungen der Charta über die Anwendung von Gewalt und ganz besonders des Artikels 51 dieser Charta bekräftigen;</p> <p>xiii. unter Hinweis darauf, dass die Europäische Sicherheitsstrategie nicht genau definiert, was mit „präventivem Engagement“ gemeint ist und sich darüber ausschweigt, welche Mittel der Selbstverteidigung anzuwenden sind für den Fall, dass Diplomatie, Nichtverbreitung und Konfliktverhütung scheitern;</p> |
|---|---|

<sup>2</sup> Von der Versammlung am 13. Juni 2005 (1. Sitzung) verabschiedet.



- xiv. davon überzeugt, dass der Vorschlag des VN-Generalsekretärs über eine Verständigung über eine allgemein anerkannte Definition von Terrorismus eine gute Basis darstellt, um einen internationalen Dialog zu diesem Thema einzuleiten, welcher dahingehend erweitert werden sollte, dass er auch die Frage einer Annäherung zwischen Europäern und Amerikanern hinsichtlich der Wege und Mittel zur Bekämpfung des Terrorismus beinhaltet;
- xv. unter Hervorhebung der Bedeutung, die sie einer Stärkung der konkreten Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Vereinten Nationen sowie deren subregionalen Organisationen auf dem Gebiet des Krisenmanagements, vor allem in Afrika südlich der Sahara, beimisst;
- xvi. unter Betonung, wie absolut wichtig es ist, alle Hindernisse, die zur Zeit einem substanziellen Dialog zwischen der Europäischen Union und der NATO im Wege stehen, auszuräumen, wobei kein Mitgliedstaat und kein Thema von beiderseitigem Interesse auszuklammern ist, damit der Weg für eine produktive Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen geebnet wird;
- xvii. mit Unterstützung für alle Bemühungen zur Wiederherstellung der Vorrangstellung der NATO in ihrer Funktion als Diskussionsforum für die atlantischen und europäischen Verbündeten über wichtige transatlantische Sicherheitsfragen;
- xviii. unter Hinweis darauf, dass das Engagement der Europäischen Union bei der Krisenbewältigung, vor allem bei regionalen Konflikten, raschere Fortschritte bei der Umsetzung des Planziels 2010 und des zivilen Planziels 2008 im Einklang mit den in der Europäischen Sicherheitsstrategie umrissenen Grundzügen erfordert;
- xix. in der Überzeugung, dass die Ratifizierung der Bestimmungen des Vertrages über eine Verfassung für Europa hinsichtlich der Stärkung der Instrumente für die Beschlussfassung und der operationellen Instrumente der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) die Fähigkeit der Europäischen Union zur Umsetzung künftiger Maßnahmen deutlich erleichtern dürfte, sodass diese ohne weiteres ihren Teil der Verantwortung für die internationale Sicherheit übernehmen kann;
- xx. in Anbetracht dessen, dass je mehr Truppen von Mitgliedstaaten im Rahmen von „Battle Groups“ oder multinationalen Stäben in multinationale Truppenteile eingebunden sind, desto mehr Probleme durch unterschiedliche nationale Gesetze über ihre Rechte und Pflichten entstehen, was möglicherweise zu rechtlichen Konflikten und Spannungen innerhalb der betroffenen Truppenteile führen kann;
- xxi. feststellend, dass sich die Europäische Sicherheitsstrategie nicht auf eine kollektive europäische Verteidigungsverpflichtung seitens aller EU-Mitgliedstaaten abstützt und folglich hervorhebend, wie wichtig die von den Signatarmächten des geänderten Brüsseler Vertrages eingegangene gegenseitige Beistandsverpflichtung ist, solange diese Verpflichtung nicht von der Europäischen Union übernommen worden ist;
- xxii. mit Besorgnis feststellend, dass es seit der Übertragung der Krisenbewältigungsaufgaben von der WEU auf die Europäische Union immer schwieriger für die nationalen Parlamente wird, gemeinsam über die Tätigkeiten informiert zu werden, die die Union von der WEU geerbt hat, und vor allem über jene, die in Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie durchgeführt werden, obgleich diese doch der Unterstützung durch die Parlamente und Wähler in den Mitgliedstaaten bedürfen;
- xxiii. umso mehr bedauernd, dass der Rat den zweiten Teil seines fünfzigsten Jahresberichts der Versammlung nicht rechtzeitig zugeleitet hat;
- xxiv. jedoch mit Dank an die derzeitige EU-Präsidentschaft Luxemburgs, weil sie bei ihren gemeinsamen Sitzungen mit dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) am 9. März 2005 in Brüssel bereitwillig den Ausschüssen der Versammlung umfassende Informationen über die Entwicklung der ESVP zur Verfügung gestellt hat;
- xxv. unter Hinweis auf die Antwort des Rates auf die Empfehlung 749,
- empfiehlt dem Rat, die WEU-Staaten als Mitglieder der europäischen Union und der NATO dazu aufzufordern,
1. ihre Bemühungen zu intensivieren, um auf der Grundlage des Planziels 2010 und des zivilen Planziels 2008 die diplomatischen Mittel und militärischen Einsatzmöglichkeiten sicherzustellen, die erforderlich sind, um die Europäische Union zu einem glaubhaften und verantwortungsbewussten Akteur für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu machen und um diesen Fähigkeiten die angemessenen Mittel zuteil werden zu lassen;
  2. die Arbeiten für die Aktivierung der zivil-militärischen Planungszelle, des Lagezentrums und der Europäischen Verteidigungsagentur zu einem schnellen Abschluss zu bringen;
  3. die politischen Bemühungen um eine ausnahmslose Einhaltung der Verträge, Abkommen und Vereinbarungen zur Verifizierung der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme fortzusetzen und sicherzustellen, dass alle neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei der nächsten Plenarsitzung der Versammlung des MTCR, die im Herbst 2005 in Spanien stattfinden soll, die Möglichkeit erhalten, dem Trägertechnologie-Kontrollregime (MTCR) beizutreten;

- |  |   |
|--|---|
| <p>4. eine road map zu erstellen, um die anderen Hauptakteure auf der internationalen Bühne davon zu überzeugen, dass sie die in der Europäischen Sicherheitsstrategie festgelegten wichtigsten Gedanken und Ziele unterstützen;</p> <p>5. die Initiative zu ergreifen zur Ausarbeitung eines Konzepts für Zwangsmaßnahmen, einschließlich militärischer Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu treffen sind, wenn die politischen Mittel nichts ausrichten könnten, und auch zur Verteidigung vor Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme;</p> <p>6. eine aktive Rolle bei der Festlegung der Prioritäten der Europäischen Union zu übernehmen im Hinblick auf die 60. Tagung der VN-Generalversammlung im September 2005 und die Erzielung einer Vereinbarung über gemeinsame Positionen hinsichtlich der Vorschläge des VN-Generalsekretärs über:</p> <p style="margin-left: 20px;">a. die Verabschiedung einer Resolution durch den Sicherheitsrat, in der die Grundsätze für die Anwendung von Gewalt im Falle von friedensgefährdenden Bedrohungen dargelegt werden;</p> <p style="margin-left: 20px;">b. die Ausarbeitung einer allgemein anerkannten Definition von Terrorismus und den Abschluss eines weltweiten Übereinkommens über Terrorismus;</p> <p style="margin-left: 20px;">c. die Einsetzung einer zwischenstaatlichen Friedenskonsolidierungskommission im Rahmen der Vereinten Nationen;</p> <p>7. die konkrete zivile und militärische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Vereinten Nationen zu stärken, und zwar durch Anwendung der in der Europäischen Sicherheitsstrategie festgelegten Grundsätze;</p> <p>8. Maßnahmen zu ergreifen in Richtung auf die Einleitung eines europäisch-amerikanischen Dialogs zur Herbeiführung einer verstärkten Annäherung der Standpunkte, vor allem im Hinblick auf die Schaffung einer Weltordnung auf der Basis eines wirksamen Multilateralismus, der Rechtsstaatlichkeit und der Rolle der Vereinten Nationen und des Sicherheitsrates sowie hinsichtlich der Bedingungen, unter denen Gewalt zum Einsatz kommen darf;</p> <p>9. die Bemühungen des NATO Generalsekretärs zur Schaffung der Voraussetzungen für einen konstruktiven politischen Dialog zwischen der Europäischen Union und der NATO auf Außenministerebene zu unterstützen, und zwar unter Einbeziehung aller Mitgliedstaaten beider Orga-</p> | <p>nisationen und unter Behandlung aller Themen von beiderseitigem Interesse;</p> <p>10. darauf hinzuwirken, dass die Europäische Union Zweck und Inhalt der strategischen Partnerschaften klar definiert, die mit einer Anzahl internationaler Mächte, zwischen denen es Unstimmigkeiten und Interessenskonflikte gibt, angestrebt sind, um sicherzustellen, dass jede derartige Partnerschaft mit den von der Europäischen Sicherheitsstrategie geförderten Werten und Zielsetzungen in Einklang steht und keine Gefahr für den Zusammenhalt des Atlantischen Bündnisses darstellt;</p> <p>11. innerhalb der Europäischen Union auf die Bedeutung von Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrages hinzuweisen, den zehn Mitgliedstaaten der EU unterzeichnet haben und der zur Zeit die einzige europäische Beistandsverpflichtung darstellt und damit die einzige Garantie für die Untermauerung der Europäischen Sicherheitsstrategie ist;</p> <p>12. Maßnahmen zu ergreifen, um die gemeinsame Information der nationalen Parlamente und Beiträge zum Beschlussfassungsprozess der Europäischen Union hinsichtlich ESVP-Angelegenheiten zu verbessern, und das Verständnis und die Unterstützung durch die Öffentlichkeit für die in der Europäischen Sicherheitsstrategie festgelegten Ziele zu vergrößern;</p> <p>13. die Entwicklung eines europäischen Rechtsstatus für Truppen voranzutreiben, die in europäischen multinationalen Truppenteilen und/oder multinationalen Stäben eingesetzt sind;</p> <p>empfiehlt dem Rat,</p> <p>1. seinen Jahresbericht der Versammlung so rechtzeitig vorzulegen, dass ihre Ausschüsse ihre Antworten darauf formulieren können und weiterhin alle Informationen in diesen Bericht aufzunehmen, die sich auf die Aktivitäten von Mitgliedstaaten im Rahmen der ESVP und der NATO beziehen, und zwar in Bezug auf Bereiche, die im geänderten Brüsseler Vertrag erfasst sind;</p> <p>2. den geänderten Brüsseler Vertrag und dessen Artikel V solange beizubehalten wie die Europäische Union sich nicht auf gleichwertige Bestimmungen abstützen kann, die den Vertrag ersetzen könnten, und alle Mitgliedstaaten der EU und der NATO aufzufordern, diesem beizutreten unter Bedingungen, die mit ihnen gemäß Artikel XI des Vertrages vereinbart werden;</p> <p>3. die Versammlung über alle Maßnahmen zu informieren, die im Hinblick auf die Zukunft des geänderten Brüsseler Vertrages getroffen werden, ohne abzuwarten, bis sie ihre eigenen Schlüsse aus derartigen Überlegungen gezogen hat.</p> |
|--|---|

Empfehlung 760<sup>3</sup>**Betr. die Sicherheitszusammenarbeit zwischen der EU und ihren östlichen Nachbarn**

Die Versammlung,

- i. in Anbetracht der Bedeutung, die die EU der Förderung enger kooperativer Beziehungen zu ihren östlichen Nachbarn beimisst;
- ii. insbesondere feststellend, dass es notwendig ist, die Voraussetzungen für eine verstärkte Zusammenarbeit bei speziellen Sicherheitsfragen zu schaffen;
- iii. unter Hervorhebung, dass die Bekämpfung von Korruption und Mafia-Aktivitäten (Drogenhandel, illegale Einwanderung, Frauenhandel, illegale Adoption und kriminelle Geschäfte) eine vorrangige Aufgabe für die östlichen Nachbarn der EU ist;
- iv. feststellend, dass viele regionale Konflikte an den Grenzen der EU durch die Mafia und deren politische Verbindungen bewusst geschürt werden;
- v. unter Betonung der geostrategischen und ökonomischen Bedeutung der Ukraine für die Europäische Union und mit Genugtuung über die positiven politischen Entwicklungen, die in der Ukraine seit den Präsidentschaftswahlen im Dezember 2004 stattgefunden haben;
- vi. sich des Umfangs der Wirtschafts- und Sozialreformen bewusst, die in der Ukraine durchgeführt werden müssen, sowie der politischen Fragen, die bei den Parlamentswahlen im März 2006 auf dem Spiel stehen und in der Überzeugung, dass der Reformprozess spezieller Hilfe von der Europäischen Union bedarf, der praktische Auswirkungen auf die soziale und demokratische Lage des ukrainischen Volkes haben wird;
- vii. mit Befriedigung die von den neuen ukrainischen Behörden zum Ausdruck gebrachte politische Entschlossenheit feststellend, engere Beziehungen zur EU und zur NATO zu entwickeln;
- viii. mit Genugtuung über die Unterzeichnung des Aktionsplans der EU und der Ukraine am 21. Februar 2005 und die zusätzlichen Maßnahmen, die im Hinblick auf eine Stärkung dieses Plans verabschiedet wurden;
- ix. besorgt über die Existenz bis dato ungelöster Grenzkonflikte zwischen der Ukraine und Russland sowie zwischen der Ukraine und Rumänien;
- x. in Anbetracht der Ergebnisse der jüngsten Parlamentswahlen in Moldau und mit Freude über den politischen Willen der moldauischen Behörden, engere Beziehung zur EU herzustellen;
- xi. besorgt über den Konflikt in Transnistrien, der seit mehr als zwölf Jahre besteht, und mit Unterstützung für die moldauischen Behörden bei ihrem Bestreben, den Rahmen der Verhandlungen, die derzeit im Hinblick auf die Lösung des Konfliktes geführt werden, zu erweitern;
- xii. die Auffassung vertretend, dass Russland zusätzliche Anstrengungen unternehmen sollte, um zur Lösung des Status von Transnistrien beizutragen;
- xiii. mit Genugtuung über die Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten für Moldau im März 2005 und den von der EU zum Ausdruck gebrachten Wunsch, zu einer Lösung des Konflikts in Transnistrien beizutragen;
- xiv. der Hoffnung Ausdruck verleihend, dass die neuen ukrainischen Behörden aktiv bei den Anstrengungen mitarbeiten werden, den Konflikt in Transnistrien zu lösen, insbesondere durch verstärkte Kontrollen entlang der Grenze zwischen Moldau und der Ukraine;
- xv. besorgt über die weiterhin fehlende Bereitschaft der belarussischen Behörden, die notwendigen Voraussetzungen für demokratische Fortschritte in diesem Land zu schaffen;
- xvi. sich dessen bewusst, dass die Entwicklung der Beziehungen der EU zu Belarus von den Fortschritten abhängen werden, die die Behörden in diesem Land in Richtung auf Demokratisierung erzielen;
- xvii. in Anbetracht des besonderen Verhältnisses zwischen Russland und Belarus, insbesondere im Verteidigungsbereich;
- xviii. unterstreichend, dass es notwendig ist, die strategische Partnerschaft zwischen Russland und der Europäischen Union zu vertiefen und mit Genugtuung über das Ergebnis des 15. Gipfeltreffens zwischen Russland und der EU am 10. Mai 2005 in Moskau, insbesondere über die Vereinbarung eines Maßnahmenpakets zur Schaffung von vier gemeinsamen Räumen (Wirtschaft, Sicherheit/Freiheit/Justiz, äußere Sicherheit, Forschung/Bildung/Kultur);
- xix. es für unerlässlich erachtend, dass eine rasche und wirksame Umsetzung der zwischen der EU und Russland geschlossenen Vereinbarungen insbesondere im Sicherheitsbereich gewährleistet wird;
- xx. in der Auffassung, dass unterschiedliche Auffassungen bei der Beurteilung der demokratischen Standards ebenfalls eine potentielle Quelle für Streitigkeiten sind;
- xxi. sich dessen bewusst, dass jene EU-Mitgliedstaaten, die unmittelbare Nachbarn Russlands sind, insbesondere Finnland, Polen und die baltischen Staaten, besonderen Wert darauf legen, die Entwicklung einer konstruktiven gemeinsamen Politik in Bezug auf Russland zu sehen;

<sup>3</sup> Von der Versammlung am 14. Juni 2005 (3. Sitzung) auf der Grundlage des geänderten Texts verabschiedet.

- xxii. hervorhebend, wie wichtig die Wirtschaftsinteressen Russlands, der Mitgliedstaaten der EU und der östlichen Nachbarn der EU an der jeweiligen anderen Seite sind, jedoch auch anerkennend, dass sie unterschiedliche Sicherheitsinteressen haben können;
- xxiii. unter Hinweis auf die Empfehlung 697, die am 4. Dezember 2001 einstimmig von der Versammlung verabschiedet wurde, und in der der Rat nachdrücklich aufgefordert wurde, „die EU aufzufordern, den Dialog und die Zusammenarbeit mit Russland in Bezug auf politische und sicherheitspolitische Fragen und insbesondere auf Entwicklungen in Belarus, Moldau und in der Ukraine, wo beide ein gemeinsames Interesse an Sicherheit, Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung haben, weiter zu intensivieren“;
- xxiv. ferner unter Hinweis auf die am 3. Dezember 2002 einstimmig verabschiedete Empfehlung 715 der Versammlung, in der der Rat nachdrücklich aufgefordert wurde, „seine Anstrengungen zur Unterstützung der Ukraine, Belarus und Moldaus beim Prozess der politischen Demokratisierung und der Liberalisierung der Handelsbeziehungen fortzusetzen“ und „weiterhin aktiv die strategische Partnerschaft mit Russland zu stärken“;

empfiehlt dem Rat, die WEU-Staaten aufzufordern, ihrerseits die EU aufzufordern;

1. Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um Aktivitäten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik in verstärktem Maße für die Ukraine zu öffnen;
2. den Dialog mit der Ukraine zu verstärken mit dem Ziel, die Aussichten der Ukraine auf engere Beziehungen zu der EU zu prüfen;
3. mehr Unterstützung für die demokratische Bewegung in Belarus zu leisten;
4. Moldau die Aussicht der Einbindung in den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für Süd-Osteuropa anzubieten;
5. eine Verpflichtung durch die an den Verhandlungen über den Konflikt in Transnistrien beteiligten Parteien sicherzustellen, sich gemeinsam mit der EU stärker einzubinden in einen erweiterten Verhandlungsrahmen mit dem Ziel, eine endgültige Lösung für den Konflikt zu finden;
6. die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der EU und ihren Nachbarn bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens zur verstärken, insbesondere durch verstärkte Grenzkontrollen und eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit;
7. in einen Dialog mit Russland einzutreten über die Voraussetzungen für Demokratie und die Prinzipien der Demokratie als wesentliche Elemente für die Sicherheit.

#### Entschließung 126<sup>4</sup>

#### Betr. die Entwicklung der interparlamentarischen Zusammenarbeit auf dem Balkan

Die Versammlung,

- i. in Anerkennung der wichtigen Rolle, die von den regionalen Versammlungen, wie der Interparlamentarischen Versammlung der CEI (Zentraleuropäische Initiative), dem SEECP (Südosteuropäischer Kooperationsprozess) und der IAO (Interparlamentarische Versammlung über Orthodoxie) bei der Beschleunigung des Prozesses der Demokratisierung auf dem Balkan übernommen wurden;
- ii. sich der Verflechtung der regionalen Interessen bewusst, die in einem Forum geprüft werden muss, in dem Informationen zusammenfließen und gemeinsame Lösungen erarbeitet werden können parallel zu Entwicklungen bei der regionalen Zusammenarbeit zwischen den Regierungen;
- iii. in Anerkennung der Bedeutung der interparlamentarischen Zusammenarbeit, die für eine Annäherung und für eine regionale Integration der neuen Demokratien in Südosteuropa förderlich ist;
- iv. in der Hoffnung, dass die Erweiterung der Europäischen Union die Interessen der Parlamente der neuen Mitgliedstaaten an den regionalen Programmen, an denen sie bereits teilnehmen und welche abgeschlossen werden sollten, nicht schwächen wird,

fordert die nationalen in der WEU-Versammlung/in der interparlamentarischen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsversammlung vertretenen Parlamente auf:

1. weiterhin die regionalen parlamentarischen Kooperationsnetze durch eine besonnene Beteiligung ihre Mitglieder zu unterstützen;
2. sich um Faktoren der regionalen Identität zu bemühen, die der im Rahmen der gemeinsamen Institutionen Europas geleisteten Arbeit einen zusätzlichen Wert verleihen können;
3. sich an den Initiativen für die Entwicklung eines substanzialen Austausches zwischen den Parlamentariern zu beteiligen, die an den gleichen Themen interessiert sind und die Aktivitäten der „Parlamentarischen Diplomatie“, die im Rahmen gemeinsamer Projekte entwickelt wird, zu unterstützen;
4. den Prozess der stufenweisen Integration innerhalb der interparlamentarischen Institutionen zu unterstützen und gleichzeitig ein Engagement auf Seiten aller an diesem Prozess beteiligten Parlamentarier durch legislative und politische Aktivitäten

<sup>4</sup> Von der Versammlung am 14. Juni 2005 (3. Sitzung) verabschiedet.

zu fördern, und die Grundwerte und Prinzipien der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in die Praxis umzusetzen und uneingeschränkt zu beachten.

#### Empfehlung 761<sup>5</sup>

### Betr. das Europäische Technologie-Beschaffungsprogramm (ETAP)

#### – Antwort auf den Jahresbericht des Rates –

Die Versammlung,

- i. in Anbetracht der von den europäischen Nationen im Rahmen von WEU, NATO und EU über viele Jahre hinweg geleisteten Arbeit zum Aufbau einer europäischen wehrtechnisch-technologischen Grundlage (EDITB);
- iv. betonend, dass diese Instanzen einer variablen geometrischen Zusammenarbeit sich bemühen, die europäische wehrtechnisch-technologische Arbeit zu rationalisieren, indem sie sie kohärenter machen und Prioritäten für Forschung, Technologie und Entwicklung (FT & E) definieren;
- v. in Anbetracht der Defizite Europas bei den FT & E-Investitionen für die Verteidigung und im Hinblick auf bestimmte Spitzentechnologien und -systeme sowie die Systemintegration, insbesondere im Zusammenhang mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien;
- vi. in der Erwägung, dass gewichtige wirtschaftliche Gründe wie die Erhaltung qualifizierter Arbeitskräfte, die Erhaltung und Entwicklung nationaler wehrtechnisch-technologischer Grundlagen sowie die Notwendigkeit, insbesondere auf den Exportmärkten wettbewerbsfähig zu bleiben, eine wichtige Rolle bei den Entscheidungen spielen, die im Hinblick auf die FT & E für die Verteidigung getroffen werden;
- vii. in Anbetracht dessen, dass die transatlantische Zusammenarbeit und der transatlantische Wettbewerb bei F&T auch ein wichtiger Faktor für das Aufholen sind, das zur Erzielung des seit langem angestrebten „besseren Gleichgewichts“ bei den transatlantischen Sicherheits- und Verteidigungsbeziehungen notwendig ist;
- viii. urteilend, dass ETAP das Resultat der Umsetzung der Unternehmungen im Rahmen des LoI-Rahmenabkommens über Maßnahmen zur Erleichterung der Umstrukturierung und des Funktionierens der europäischen Rüstungsindustrie ist;
- ix. daran erinnernd, dass sich das LoI-Rahmenabkommen nur auf die größten europäischen Pro-

duzenten/Investoren für Verteidigungs-F&T und Ausrüstung erstreckt und dass die in ihm festgelegten Bestimmungen notwendigerweise für alle Reformen oder Neugestaltungen der EDITB maßgeblich sein werden, die außerdem auch eine der Aufgaben der Europäischen Verteidigungsagentur ist;

- x. die Auffassung vertretend, dass ETAP eine wichtige Rolle bei der Förderung der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigungs-F&T spielen kann und dass seine Wirkung sowohl für die Industrie als auch für die Beschaffungsstellen der Regierungen von Nutzen ist, die in einem stärker europäisierten Umfeld arbeiten müssen;
- xi. betonend, dass ETAP aus den sechs wichtigsten europäischen Nationen im Bereich der zivilen und Verteidigungsluftfahrt besteht, die dabei sind, sich selbst im Hinblick auf bemannte künftige Luftkampfsysteme auszustatten, mit Luftfahrzeugen, deren Lebensdauer über 2020 hinaus reichen wird – Typhoon/Eurofighter, Rafale und Gripen – und dass solche Plattformen von den durch ETAP gestalteten und entwickelten Innovationen profitieren könnten, die dazu beitragen würden, sie interoperabler zu machen;
- xii. daran erinnernd, dass zwei Faktoren, die von entscheidender Bedeutung für den Erfolg von ETAP sind, Transparenz und die gemeinsame Entwicklung von Technologien und Systemen sind, was im europäischen Kontext immer eine äußerst komplizierte Angelegenheit ist;
- xiii. feststellend, dass Europas wachsende Anzahl externer militärischer Verpflichtungen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Terror sowie zur Bewältigung von Krisen, die in den Bereich der Petersberg-Aufgaben fallen, insbesondere in Afrika, nicht zu einem Anstieg der Verteidigungsausgaben in demselben Umfang wie in den Vereinigten Staaten geführt haben;
- xiv. daran erinnernd, dass die Europäische Verteidigungsagentur eine Direktion für F&T für Sicherheit und Verteidigung umfasst;
- xv. in Anbetracht dessen, dass die Europäische Verteidigungsagentur nicht die einzige Behörde ist, die sich mit F&T und Ausrüstung für Sicherheit und Verteidigung befasst, sondern dass auch die Europäische Kommission seit fast zehn Jahren an diesem Bereich beteiligt war, insbesondere was die Umstrukturierung der Verteidigungsindustrie und die Reorganisation des Sektors angeht, ungeachtet der rechtlichen Beschränkungen, die sich aus Artikel 296 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft ergeben;

<sup>5</sup> Von der Versammlung am 14. Juni 2005 (3. Sitzung) verabschiedet.

- xvi. in Anbetracht dessen, dass sich auf diesem Gebiet das europäische Programm für Sicherheitsforschung der Europäischen Kommission (ESRP), für das gegenwärtig die vorbereitende Maßnahme für den Zeitraum 2004–2006 läuft, auf Dual-Use-Technologien und Konzeptentwicklung erstreckt, die ebenfalls ein zentraler Bestandteil von ETAP sind;
- xvii. ferner die Auffassung vertretend, dass es bei Verteidigungsausrüstung und R&T keine Entfernung von der transatlantischen Dimension gibt und dass die auf diesem Gebiet beteiligten europäischen Länder als echte Partner (und Lieferanten) und nicht nur – wie früher – als potenzielle Untervertragnehmer behandelt werden wollen, die von amerikanischen Produkten und amerikanischer Technologie abhängen;
- xviii. betonend, dass das Projekt für das künftige Kampfflugzeug, den „F-35 Joint Strike Fighter“ (JSF), ein gutes Beispiel für Europas Dilemma im Hinblick auf die transatlantische Zusammenarbeit ist und sich auch unmittelbar auf die Zukunft von ETAP und EDITB auswirkt;
- xix. in Anbetracht dessen, dass sich die europäischen Länder, die sich im Hinblick auf das Programm verpflichtet haben, über Jahrzehnte in ein amerikanisches Projekt eingebunden haben, das keinen industriellen oder technologischen Beitrag zur EDITB leistet;
- xx. mit Bedauern darüber, dass das Neuron-Projekt (ein Beweis für die Gültigkeit des UCAV- (Unbemanntes Kampfflugzeug-) Konzepts) nicht als Teil von ETAP entwickelt werden konnte;
- empfiehlt dem Rat, diejenigen WEU-Länder, die an ETAP beteiligt sind, zu ersuchen,
1. dem Europäischen Technologie-Beschaffungsprogramm neuen Antrieb zu verleihen durch die Identifizierung neuer Gebiete für eine Zusammenarbeit für die nächsten Jahre und die Festlegung eines realistischen Zeitplans zur Verwirklichung der Ziele des Programms;
  2. zu gewährleisten, dass die im Rahmen von ETAP identifizierten technologischen Prioritäten in Studien- und Entwicklungsprogramme für Unternehmen in den teilnehmenden Staaten umgesetzt werden, so dass die öffentlich-private Partnerschaft erhalten wird, die den Kern des Projekts bildet;
  3. sicherzustellen, dass ETAP dazu genutzt wird, unter den künftigen Bedürfnissen im Hinblick auf Luftkampfsysteme diejenigen zu identifizieren, die bereits von den Vereinigten Staaten entwickelt wurden, darunter gemeinsame Projekte wie den Joint Strike Fighter, um kostspielige und nutzlose Duplizierungen zu vermeiden;
  4. sicherzustellen, dass jeder Impuls zur Stärkung einer europäischen Verteidigungs-F&T und der EDITB nicht Teil eines Versuchs zum Bau einer „Festung Europa“ auf diesem Gebiet wird, ohne dabei jedoch die Inanspruchnahme einer europäischen Präferenz bei Ausstattungs- und Technologieentscheidungen auszuschließen, zur Wahrung der Autonomie Europas und zur Stärkung der EDITB;
  5. zu gewährleisten, dass die Anstrengungen der europäischen Länder zur Wahrung der nationalen Fähigkeiten, die sie als strategisch erachten, eine europäische Dimension erhalten, die in der EU in der Europäischen Verteidigungsagentur verankert ist;
  6. ihr Äußerstes zu tun, um zu einer ausgewogenen transatlantischen Zusammenarbeit zu gelangen, die der Umstrukturierung der europäischen Verteidigungsindustrie einen beträchtlichen Auftrieb verleihen könnte;
  7. zu gewährleisten, dass ETAP nach und nach auf andere Länder ausgeweitet wird, die über Erfahrung und Nischenspezialisierungen bei der Luftfahrttechnologie verfügen.
- Empfehlung 762<sup>6</sup>
- Betr. vernetzte Operationsführung:  
die europäischen Fähigkeiten**
- Die Versammlung,
- i. in Anbetracht dessen, dass die Entwicklung der europäischen Verteidigung im engen Zusammenhang mit der Entwicklung und Verbesserung der nationalen Fähigkeiten der europäischen Staaten, die Mitglieder der WEU, der NATO und der EU sind, steht;
  - ii. unter Hervorhebung der Reformen und Anstrengungen zur Anpassung, die von jenen Staaten seit dem Ende des Kalten Krieges ergriffen wurden, um in der Lage zu sein, besser auf die neuen Sicherheits- und Verteidigungsherausforderungen in Europa und weltweit reagieren zu können;
  - iii. in Anbetracht der bislang erzielten Fortschritte im Bereich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU seit den vom Europäischen Rat in Köln und Helsinki im Jahr 1999 getroffenen Beschlüssen und erfreut insbesondere über:
    - die Festlegung von Strukturen für die politische und militärische Beschlussfassung und für die Einsatzführung;

<sup>6</sup> Von der Versammlung am 14. Juni 2005 (3. Sitzung) verabschiedet.

- die Erreichung des Planziels 1999 und die Tatsache, dass in Bezug auf die Umsetzung des Planziels 2010 ein Anfang gemacht wurde;
  - die Einleitung und Überarbeitung des Europäischen Aktionsplans zu den Fähigkeiten (ECAP);
  - die Schaffung der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA);
  - die Aufstellung von Einsatzgruppen („battle-groups“);
  - die Operationen der Europäischen Union in Afrika (Artemis) im Jahre 2003 sowie in Bosnien und Herzegowina (Althea) im Jahre 2004;
- iv. die von der NATO seit dem Jahr 1990 unternommenen Reformen feststellend, um besser auf Krisen in der Zeit nach dem Kalten Krieg und Konflikte reagieren und die transatlantischen Bindungen stärken zu können;
- v. besorgt über die wachsende Kluft zwischen den militärischen Doktrinen und den verteidigungsbezogenen Technologien Europas und denjenigen der Vereinigten Staaten;
- vi. unter Hervorhebung der Notwendigkeit, dass die europäischen Streitkräfte den Umfang der Interoperabilität mit den amerikanischen Streitkräften, die für NATO- oder Koalitionseinsätze erforderlich sind, aufrechterhalten und erhöhen;
- vii. unter Hervorhebung der wichtigen Rolle, die in diesem Zusammenhang die neue Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) spielt, die im Verteidigungsbereich zum Einsatz kommt;
- viii. in Anbetracht dessen, dass das Konzept der vernetzten Operationsführung, das aus dieser Entwicklung entstanden ist, für die Verteidigungsfähigkeiten der europäischen Staaten sowohl eine Chance als auch eine große Herausforderung darstellt, und zwar auf nationaler Ebene ebenso wie im multinationalen institutionellen Rahmen oder bei Koalitionen der Bereitwilligen;
- ix. die Auffassung vertretend, dass die Schaffung nationaler vernetzter Operationsführungsfähigkeiten ein erster wichtiger Schritt bei diesem Entwicklungsprozess und bei der Umwandlung der Streitkräfte ist;
- x. in Anbetracht dessen, dass die europäischen Staaten bei der Entwicklung und Umsetzung eines gemeinsamen Konzeptes zusammenarbeiten müssen, um ihre Interoperabilität zu steigern und um die Wirksamkeit der im Rahmen der ESVP oder im Rahmen der NATO ergriffenen Maßnahmen zu erhöhen;
- xi. in Anbetracht dessen, dass jede europäische vernetzte Operationsführungsfähigkeit von Anfang an auf einem Prozess der Feststellung der operativen Erfordernisse basieren muss sowie auf dem aktuellen Stand der RT & D (Forschung, Technologie und Entwicklung) in den europäischen Ländern in dem entsprechenden Bereich;
- xii. unter Betonung des wichtigen Beitrages, den die WEAG (Westeuropäische Rüstungsgruppe) sowie die WEAO (Westeuropäische Rüstungsorganisation) sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart zum Erfolg dieses Prozesses geleistet haben bzw. leisten;
- xiii. in der Erwartung, dass die Europäische Verteidigungsagentur, die das Acquis der WEAG geerbt hat, in der Lage sein wird, die Arbeit in Bezug auf die Konzepte der vernetzten Operationsführung im Hinblick auf Führungs- und Kontrollverfahren (C 2) und damit verbundene Kommunikation und UAV-Technologie aktiver zu fördern;
- xiv. die Auffassung vertretend, dass die Kluft in Bezug auf Technologie, Doktrin und vor allem Mittel zwischen europäischen und amerikanischen Streitkräften für die Übertragung des US-Modells auf Europa nicht förderlich ist;
- xv. unterstreichend, dass es notwendig ist, ein ausreichendes Maß an europäischer Autonomie bei den Fähigkeiten der vernetzten Operationsführung aufrechtzuerhalten, um Europas Abhängigkeit von US-Konzepten und -Technologien zu vermeiden, sich aber gleichzeitig zu bemühen, den Umfang der transatlantischen Interoperabilität in diesem Bereich zu stärken;
- xvi. in Anbetracht dessen, dass substantielle Finanzinvestitionen erfolgen müssen bei der Entwicklung von Technologien, die für die Bereitstellung der nationalen und europäischen C 4 ISTAR<sup>7</sup>-Fähigkeiten von entscheidender Bedeutung sind;
- xvii. in Anbetracht dessen, dass die Ressourcen im angemessenen Verhältnis verteilt werden müssen auf Rekrutierung, Ausbildung und Beibehaltung des Personals innerhalb der Streitkräfte, das jene Systeme im Einsatzgebiet bedient, sie anwendet und von ihnen abhängt;
- xviii. die Auffassung vertretend, dass die Entwicklung vernetzter Operationsführungsfähigkeiten in Europa auch von dem allgemeinen Niveau der Ausbildung, Forschung und technologischen Entwicklung in den europäischen Gesellschaften abhängt – ein Bereich, der in das Maßnahmenfeld und die Zuständigkeit der nationalen Parlamente fällt,
- empfiehlt dem Rat, die Mitgliedstaaten der WEU sowie die Mitglieder der EU aufzufordern:
1. verteidigungsbezogene Investitionen im Bereich RT & D, insbesondere bei der C 4 ISTAR-Technologie aufrechtzuerhalten und so weit wie möglich zu erhöhen;

<sup>7</sup> Kommando-, Kontroll-, Kommunikations-, Computer-, Nachrichten-, Überwachungs- und Aufklärungssysteme

2. den regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch über die derzeitige Lage und die technologische Entwicklung in Bezug auf nationale Projekte der vernetzten Operationsführungsfähigkeiten zu vertiefen, und zwar bilateral, in der NATO und in der EU, aber auch durch die WEAO;
3. zusammenzuarbeiten im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten der gemeinsamen oder interoperablen vernetzten Operationen und Fähigkeiten, damit der operationelle Zusammenhalt und die Kohärenz bei multinationalen oder auf der Grundlage von Koalitionen durchgeführten Operationen aufrechterhalten werden;
4. sich vorrangig um europäische Lösungen, Technologien und Produkte zu bemühen, um die rüstungswirtschaftliche und technologische Basis sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene zu stärken, ohne die es keine europäische Autonomie in diesem Bereich geben wird;
5. mit den Vereinigten Staaten auf bilateraler und multilateraler Ebene in Bezug auf vernetzte Operationsführungsfähigkeiten und Einsätze zusammenzuarbeiten, um von ihren Erfahrungen und ihrer Technologie im Hinblick auf die Aufrechterhaltung und Stärkung der transatlantischen Beziehungen zu profitieren;
6. im Rahmen der transatlantischen Zusammenarbeit sich zu bemühen, ein Gleichgewicht zwischen der notwendigen Interoperabilität und der politischen Erfordernis einer strategischen und operationellen Autonomie, die das Kennzeichen der ESVP ist, aufrechtzuerhalten;
7. sich aktiver im Bündnisrahmen und in der EU, insbesondere durch Projektgruppen der ECAP und der EDA beim Transformationsprozess der Streitkräfte zu engagieren, der zu einer gemeinsamen europäischen Vision hinsichtlich der zu erreichenden Ziele und der bis dahin abzuschließenden Stufen führt;
8. die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) als den Rahmen für die Festlegung der europäischen vernetzten Operationsführungstechnologie zu nutzen, die für ESVP-Missionen und für die Interoperabilität mit der NATO erforderlich ist, und der Agentur angemessene Mittel zur Verfügung zu stellen, um R & T-Programme in diesem Bereich einleiten zu können;
9. die Umwandlung der Streitkräfte durch angemessene Mittel zu unterstützen sowohl auf nationaler als auch auf multilateraler Ebene und dabei besondere Aufmerksamkeit auf das Personalmanagement zu legen;
10. die Versammlung verstärkt über die R & T-Arbeit der WEAO in Bezug auf C 4 ISDAR-Fähigkeiten und über von der EDA im Zusammenhang mit der Forschungszelle oder basierend auf der von ihr geleisteten Arbeit unternommene Aktivitäten zu unterrichten.

Empfehlung 763<sup>8</sup>**Betr. die Bekämpfung des internationalen Terrorismus unter Verteidigungsaspekten**

Die Versammlung,

- i. unter Verurteilung jeder Form von Terrorismus, insbesondere gegen die Zivilbevölkerung gerichteter terroristischer Akte;
- ii. mit dem Ausdruck ihrer Solidarität für das spanische Volk und die Opfer der Angriffe vom 11. März 2004 in Madrid sowie für alle diejenigen in der Welt, die unter den Folgen des Terrorismus leiden;
- iii. in der Erkenntnis, dass der Rückgriff auf Terrorismus höchst komplexe Ursachen hat, die unter Zuhilfenahme vieler Mittel behandelt werden müssen und feststellend, dass diese Empfehlung sich nur auf die Verteidigungsaspekte bezieht;
- iv. in der Erkenntnis, dass die bestmögliche politische Antwort auf den Terrorismus die unbeirrbar Aufrechterhaltung der Menschenrechte, der Rechtstaatlichkeit und der demokratischen Normen ist;
- v. in der Erkenntnis, dass die Hauptzuständigkeit für die Verhütung und für die Bewältigung der Konsequenzen von Terrorakten bei den nationalen Strukturen der inneren Sicherheit liegt;
- vi. in der Erkenntnis ferner der zentralen Rolle des Nachrichtenwesens bei der Bekämpfung des Terrorismus und der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten in diesem Bereich;
- vii. in Anbetracht dessen, dass die Streitkräfte einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Terrorismus bei externen Situationen leisten und dass ihre Maßnahmen jene der nationalen Sicherheitskräfte bei internen Situationen ergänzen;
- viii. in Anerkennung des von einzelnen WEU-Staaten im Verlaufe der Jahre erworbenen Sachverstands und der Kenntnisse im Rahmen ihrer Bekämpfung von Terrorgruppen innerhalb der eigenen Grenzen und in Bekräftigung ihrer Forderung nach einer verstärkten Zusammenarbeit;
- ix. in Anerkennung der Bemühungen der NATO, ihre Politik- und Streitkräftestrukturen bei der Bekämpfung des Terrorismus anzupassen;
- x. unter Hinweis auf die Europäische Sicherheitsstrategie aus dem Jahre 2003, die das neue Erscheinungsbild des Terrorismus definiert und die Grundlagen festlegt, auf denen Europa seine Sicherheits- und Verteidigungsstrategie aufbauen sollte;

<sup>8</sup> Von der Versammlung am 14. Juni 2005 (3. Sitzung) verabschiedet.



- xi. unter Hinweis darauf, dass der Rat der EU für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen am 17. November 2003 erklärt hat, dass er beabsichtigt, die Petersberg-Aufgaben unter dem Aspekt eines neuen Planziels 2010 erneut zu überprüfen und neu zu definieren;
- xii. feststellend, dass Artikel III-309 des Vertrags über eine Verfassung für Europa festlegt, dass die EU zivile und militärische Mittel einsetzen kann, um zur Bekämpfung des Terrorismus beizutragen, u. a. durch Unterstützung von Drittstaaten bei der Bekämpfung von Terrorismus auf deren Staatsgebiet;
- xiii. in der Erkenntnis der Bedeutung des Aktionsplans der EU aus dem Jahre 2004 zur Bekämpfung des Terrorismus und der darin festgelegten Ziele und Prioritäten für die Zukunft;
- xiv. die Aufstellung von EU-Kampfgruppen (battle-groups) feststellend, die für externe Operationen bei der Bekämpfung des Terrorismus zur Verfügung gestellt werden können;
- xv. die Ausarbeitung eines Europäischen Sicherheitsforschungsprogramms (ESRP) feststellend sowie seine Bedeutung im Hinblick auf Fortschritte bei der Harmonisierung der unterschiedlichen Technologien, die zum Einsatz kommen können, um Terrorakte zu verhindern und deren Folgen zu bewältigen;
- xvi. feststellend, dass vorbereitende Maßnahmen getroffen wurden, um die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der EU zu verstärken und sicherzustellen, dass das ESRP wirksam arbeitet;
- xvii. unter Hervorhebung der bedeutenden Fortschritte, die bislang bei der Bekämpfung des Terrorismus im Hinblick auf die Verhinderung der Finanzierung von Terrorgruppen, die Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, die Grenz- und Verkehrssicherheit, die Beziehungen zu Drittstaaten und bei der Sicherheitszusammenarbeit erzielt wurden,

empfiehlt dem Rat, die Mitgliedstaaten der WEU als Mitglieder der EU und der NATO aufzufordern:

- 1. ihre Arbeit fortzusetzen im Hinblick auf den Aufbau einer sichereren europäischen Nachbarschaftspolitik durch verstärkte Zusammenarbeit mit Drittstaaten, dem Nahen Osten und Staaten in Nordafrika;
- 2. die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Ländern im militärischen Bereich zu verstärken und Maßnahmen zur Anpassung ihrer militärischen Streitkräfte zu ergreifen, damit sie auf wirksamere Weise auf neue Bedrohungen der inneren und äußeren Sicherheit reagieren können;
- 3. sicherzustellen, dass der für die EU-Kampfgruppen aufgestellte Zeitrahmen eingehalten wird,

- damit sie bis Ende des Jahres 2006 einsatzbereit sind;
- 4. die Anstrengungen fortzusetzen, um zu gewährleisten, dass die NATO-Reaktionskräfte (NRF) so schnell wie möglich im vollen Umfang einsatzbereit sind und deren Beschlussfassungsmechanismen zu erleichtern im Hinblick auf die Erzielung eines höheren Maßes an Effizienz;
- 5. das Bewusstsein für die Bedeutung der Zusammenarbeit bei nachrichtendienstlichen Erkenntnissen unter den europäischen Staaten zu verstärken und sich weiter in Richtung auf eine Stärkung der Nachrichtendienste in Bezug auf drei Fronten zu bewegen: Stärkung der Inlandsnachrichtendienste, verbesserte Einbindung der von den verschiedenen Stellen erfassten Informationen und verstärkte Zusammenarbeit in Bezug auf nachrichtendienstliche Erkenntnisse im Rahmen der Europäischen Union;
- 6. die Sicherheitskräfte Europas zu stärken und anzupassen, damit sie auf neue Bedrohungen reagieren können und besser vorbereitet sind, um mit den militärischen Stellen und Nachrichtendiensten zusammenzuarbeiten;
- 7. sicherzustellen, dass Europas Fähigkeiten weiter gestärkt und weiter ausgebaut werden, insbesondere im Hinblick auf Technologien, die die Leistung der Streitkräfte und die der Nachrichten- und Sicherheitsdienste verstärken können;
- 8. sich in Richtung auf eine eher proaktive und nicht ausschließlich reaktive Verteidigungsstrategie in Bezug auf den Terrorismus zu bewegen, ohne dass dies eine Rechtfertigung für präventive militärische Maßnahmen bedeuten muss;
- 9. weiterhin die Effizienz eines europäischen Sicherheitsnetzes zur Bekämpfung des Terrorismus aufrechtzuerhalten durch die Weiterentwicklung bestehender Strukturen, wie des Schengener Informationssystems und Eurojust (Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit).

Empfehlung 764<sup>9</sup>

**Betr. die Entwicklungen bei der ESVP und dem Planziel 2010**

**– Antwort auf den Jahresbericht des Rates –**

Die Versammlung,

- i. unter Hinweis auf die von den Mitgliedstaaten in Helsinki zum Ausdruck gebrachte Entschlossenheit, „eine eigenständige Fähigkeit zu entwickeln, um Beschlüsse zu fassen und in den Fällen, in denen die NATO als Ganzes nicht beteiligt ist, als

<sup>9</sup> Von der Versammlung am 15. Juni 2005 (4. Sitzung) verabschiedet.

- Reaktion auf internationale Krisen EU-geführte militärische Operationen einzuleiten und durchzuführen“;
- ii. mit Befriedigung die von den Mitgliedstaaten der EU gezeigte Entschlossenheit feststellend, im Rahmen der Europäischen Sicherheitsstrategie gemeinsam in der Lage zu sein, sich mit neuen Bedrohungen zu befassen: Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Staaten, in denen jegliche Ordnung zusammengebrochen ist („failed states“) und organisiertes Verbrechen;
- iii. mit Befriedigung über die Anstrengungen der EU, ihre Krisenbewältigungsverfahren und Strukturen (PSC, EUMC, EUMS usw.) kontinuierlich zu verbessern und die für die Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Fähigkeiten zu erwerben;
- iv. feststellend, dass die so genannten erweiterten Petersberg-Aufgaben, die die EU sich selbst im Verfassungsvertrag gesetzt hat, alle Aspekte der Krisenbewältigung umfassen: Konfliktverhütung, die eigentliche Krisenbewältigung und Missionen in der Konfliktfolgezeit;
- v. mit Bedauern darüber, dass Artikel I – 41 (7) des Verfassungsvertrages über die gegenseitige Verteidigung keine verbindliche Verpflichtung für die Mitgliedstaaten enthält;
- vi. mit Genugtuung über die Einrichtung – durch diesen Vertrag – „einer ständigen strukturierten Zusammenarbeit“ unter den Mitgliedstaaten, die den Wunsch haben, wirksame Krisenbewältigungsfähigkeiten für die EU zu erwerben durch eine Verbesserung ihrer Autonomie und Reaktionsfähigkeit;
- vii. mit Befriedigung feststellend, dass das Planziel 2010 der EU die Möglichkeit geben wird, sehr rasch auf eine sich abzeichnende Krise zu reagieren;
- viii. unter Hinweis darauf, dass die EU jedoch nicht über ein ständiges multinationales operationelles Hauptquartier verfügt, das sie in die Lage versetzen würde, innerhalb der vom Planziel 2010 gesetzten Frist zu reagieren, nämlich eine Entscheidung innerhalb von fünf Tagen und eine Stationierung innerhalb von zehn Tagen zu bewerkstelligen;
- ix. mit Genugtuung über die Entwicklung der zivilmilitärischen Zelle innerhalb des EU Militärstabs, welche es ermöglichen wird, die verschiedenen bei der Bewältigung einer Krise betroffenen Aspekte miteinander zu verbinden und rasch ein Einsatzzentrum für diese Art von Missionen einzurichten;
- x. mit Befriedigung den Wunsch der großen Mehrheit der Mitgliedstaaten zur Kenntnis nehmend, sich an der Schaffung von Kampfgruppen („battlegroups“) zu beteiligen, sich jedoch der Schwierigkeiten bewusst in Bezug auf die Verfügbarkeit einer gut ausgebildeten multinationalen Kampfgruppe, die innerhalb von weniger als zehn Tagen zur Verfügung steht;
- xi. die verstreuten Anstrengungen im Rüstungssektor innerhalb der EU feststellend und mit Genugtuung über die Schaffung der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA);
- xii. die von den Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Aktionsplans zu den Fähigkeiten unternommenen Anstrengungen zur Kenntnis nehmend, festgestellte Defizite im Bereich der militärischen Fähigkeiten zu beheben im Hinblick auf die Durchführung von EU-Missionen, sich jedoch der Schwierigkeiten bewusst, auf die sie dabei treffen;
- xiii. die Entwicklungen im Bereich des Globalen Approach on Deployability feststellend;
- xiv. das Fehlen einer rüstungswirtschaftlichen Politik innerhalb der EU bedauernd;
- xv. mit Genugtuung über die Bemühungen der EU, eine zivile Krisenbewältigungsfähigkeit in den verschiedenen Bereichen der zivilen Intervention zu erwerben, und über den beginnenden Prozess zur Umsetzung des zivilen Planziels 2008;
- xvi. mit Genugtuung über die Entwicklungen bei der Ausbildung in der EU im Bereich der ESVP, die eine europäische Sicherheitskultur verstärken wird;
- xvii. unter Hinweis darauf, dass innerhalb der EU auf die Bekämpfung des Terrorismus besonderes Schwergewicht gelegt worden ist und dass sich dies im Aktionsplan der EU zur Bekämpfung des Terrorismus widerspiegelt und unter Hinweis auf die diesbezügliche Zweckmäßigkeit der ESVP;
- xviii. mit Befriedigung die während jüngster Krisen erfolgte Zusammenarbeit der EU mit der NATO, (Berlin-Plus-Vereinbarungen), den Vereinten Nationen (gemeinsame Erklärung) und der Afrikanischen Union feststellend,
- empfiehlt dem Rat, die Mitgliedstaaten der WEU sowie die Mitgliedstaaten der EU aufzufordern:
- ihre gegenseitige Beistandsverpflichtung, so wie sie im geänderten Brüsseler Vertrag festgelegt ist, so lange aufrechtzuerhalten, wie die Mitgliedstaaten der EU keine ähnlich geartete Verpflichtung mit Hilfe einer zukünftigen Änderung des Verfassungsvertrags eingegangen sind;
  - den Militärausschuss der EU nachdrücklich aufzufordern, ein sachgerechtes militärisches Strategiekonzept auszuarbeiten mit dem Ziel, die politische Entschlossenheit zur Krisenbewältigung,

- die in der Europäischen Sicherheitsstrategie und im Planziel 2000 zum Ausdruck gebracht wird, in militärische Fähigkeiten umzusetzen;
3. ihre Anstrengungen innerhalb der EU zu mobilisieren im Hinblick auf die Einführung eines Mindestverfahrens für qualifizierte Mehrheitsabstimmungen bei den Beschlussfassungsprozessen in der ESVP, um die Gefahr zu verhindern, dass Beschlüsse durch das Einstimmigkeitserfordernis blockiert werden;
  4. die Entwicklung einer zivil-militärischen Zelle innerhalb des EU-Militärstabs zu ermutigen und die notwendigen Mittel für die Einrichtung eines sachgerechten Operationszentrums zur Verfügung zu stellen;
  5. ihre Anstrengungen untereinander abzustimmen mit dem Ziel, ein wirkliches ständiges multinationales Hauptquartier einzurichten, das im Zusammenhang mit der „ständigen strukturierten Zusammenarbeit“ innerhalb der EU genutzt werden kann;
  6. in die ESVP eine sachgerechte Aufklärungspolitik einzugliedern, basierend auf den europäischen Satellitenfähigkeiten und dem Satellitenzentrum in Torrejón, das operationeller gestaltet werden soll;
  7. die Umsetzung des Kampfgruppenkonzepts der EU weiter zu entwickeln mit dem Ziel, umfassende operationelle Fähigkeiten bis zum Jahre 2007 zu erreichen, wie im Planziel 2010 festgelegt, und gezielte Kampfgruppenausbildung und Übungen vorzusehen;
  8. den „Global Approach on Deployability“ sowie die Schaffung einer ständigen Koordinierungszelle innerhalb des EUMS weiter zu entwickeln;
  9. sich aktiv an der neuen Phase des ECAP (Europäischer Aktionsplan zu den Fähigkeiten) zu beteiligen und die finanziellen Ressourcen zu Verfügung zu stellen, die für die Entwicklung der Ausbildungsprogramme, die zur Behebung der festgestellten Fähigkeitsdefizite geplant sind, von entscheidender Bedeutung sind;
  10. die Arbeit im Hinblick auf die EU-Ausbildung im Bereich der ESVP und insbesondere in Bezug auf das Europäische Sicherheits- und Verteidigungskolleg fortzusetzen;
  11. die Entwicklung der Europäischen Verteidigungsagentur zu fördern, durch schnellstmögliche Ausstattung mit dem notwendigen Personal und den Finanzmitteln und durch Einführung der Möglichkeit einer qualifizierten Mehrheitsabstimmung bei der Beschlussfassung.

Empfehlung 765<sup>10</sup>**Betr. die Entwicklungen im Weiteren Nahen Osten**

Die Versammlung,

- (i) in Anbetracht dessen, dass es sich bei dem Nahen Osten und Nordafrika um eine ungeheuer große Region handelt, die größtenteils arabisch-moslemischen Glaubens ist, in der eine Reihe von Konflikten ungelöst und Stabilität und Sicherheit bedroht sind, sowie gleichzeitig angesichts dessen, dass sie über die umfassendsten Energiequellen der Welt verfügt;
- (ii) feststellend, dass in vielen Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas fast 40 Prozent der Bevölkerung unter 16 Jahre alt sind und über keinen Zugang zu einer wirklichen Bildung verfügen; dass die Macht weiterhin in den Händen einer ungewählten Elite liegt, die auch die Wirtschaft kontrolliert, dass die fraglichen Länder alle unter einem Mangel an Demokratie und Transparenz, wirtschaftlicher Stagnation, Armut, Arbeitslosigkeit, Ungleichheit und Ungerechtigkeit leiden, die alle den Terrorismus begünstigen;
- (iii) in Anbetracht dessen, dass die jüngsten Entwicklungen zu einem Einstellungswandel und zu einer wachsenden Attraktivität extremistischer Gruppen geführt haben, die die Religion ausnutzen und das Denken manipulieren, während sie zur Erreichung ihrer Ziele auf den Terrorismus zurückgreifen;
- (iv) sich dessen bewusst, dass insbesondere seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 die westliche Welt zu der Einsicht gelangt ist, dass sehr viel größere Anstrengungen auf allen Ebenen unternommen werden müssen, um die Kommunikation und Zusammenarbeit mit der arabischen und der moslemischen Welt zu verbessern und politische, wirtschaftliche und soziale Reformen in den betroffenen Regionen zu fördern;
- (v) jedoch feststellend, dass die Regierungen der meisten betroffenen Länder jetzt begriffen zu haben scheinen, dass Reformen erforderlich sind, um den Bedürfnissen ihrer Bürger nachzukommen und auf den gesellschaftlichen Wandel zu reagieren zur Gewährleistung von Frieden und Stabilität in der Region; dass der begonnene Reformprozess jedoch äußerst unangemessen ist;
- (vi) unter Betonung, dass die Europäische Union in den letzten Jahren als Teil ihrer Strategischen Partnerschaft mit dem Mittelmeerraum und dem Nahen Osten umfassende Programme begonnen und Sonderabkommen mit den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas geschlossen hat, um

<sup>10</sup> Von der Versammlung am 15. Juni 2005 (5. Sitzung) auf der Grundlage des geänderten Texts verabschiedet.

- ihnen dabei zu helfen, Frieden, Stabilität und Wohlstand für ihre Völker zu garantieren;
- (vii) in Anbetracht dessen, dass die Aktionspläne, die die EU mit den Ländern des Nahen Ostens als Teil der europäischen Nachbarschaftspolitik erstellt, eine Reihe von Bedingungen enthalten, die von dem betroffenen Land erfüllt werden müssen, damit es weitere Fortschritte macht, jedoch sich ebenfalls dessen bewusst, dass die EU in der Vergangenheit nicht streng genug mit Partnern war, die bestimmte Bedingungen nicht erfüllt hatten;
- (viii) sich dessen bewusst, dass die EU-Mitgliedstaaten der Wahrscheinlichkeit allumfassender Pläne skeptisch gegenüberstehen, die zur Herstellung einer neuen Ordnung im Nahen Osten und in Nordafrika führen, und dass sie Kooperationsabkommen und ergänzende Aktivitäten auf bilateraler und multilateraler Ebene vorziehen, die auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten eines jeden Partners oder jeder Gruppe von Partnern zugeschnitten sind;
- (ix) unter Berücksichtigung der von den Vereinigten Staaten beim G8-Gipfel im Juni 2004 eingeleiteten „Weiteren Nahost- und Nordafrika-Initiative“ (BMENAI) mit dem Ziel der Förderung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Liberalisierung in einer großen Zahl moslemischer Länder;
- (x) in Anbetracht dessen, dass die G8-Initiative die von unabhängigen Intellektuellen, der Zivilgesellschaft und den Regierungen vorgeschlagenen regionalen Reformen unterstützt und dass diese EU-Initiativen übergeordnet sind oder diese ergänzen, jedoch sich dessen bewusst, dass die Verwirklichung dieser Reformen im Nahen Osten ein gesamtes, langfristiges und anhaltendes Engagement erfordern wird;
- (xi) in Anbetracht dessen, dass, wenn der Westen es wünscht, eine Strategie weitreichender Reformen zu verfolgen als Beitrag zur Förderung des demokratischen Wandels im Weiteren Nahen Osten und in Nordafrika, der Weg zur Verwirklichung dieses Ziels darin besteht, einen Dialog, Partnerschaft und Zusammenarbeit einzuleiten;
- (xii) angesichts dessen, dass der Westen zuerst seine Anstrengungen verstärken muss, um dazu beizutragen, die großen geopolitischen Konflikte und Krisen in der Region zu lösen – insbesondere den israelisch-palästinensischen Konflikt, das Problem der Instabilität im Irak und im Libanon, die nukleare Bedrohung durch den Iran, die Isolierung Syriens und die prekäre Lage in Afghanistan – und dass es zur Schaffung eines sicheren und stabilen Umfelds notwendig ist, ein System des gegenseitigen Schutzes und der kooperativen Sicherheit herzustellen;
- (xiii) sich dessen bewusst, dass, wenn es die Europäische Union und die Vereinigten Staaten mit der Umsetzung ihrer Politiken mit dem Ziel einer Anregung der Reformen im Weiteren Nahen Osten und Nordafrika ernst meinen, sie ein Gleichgewicht zwischen ihren Beziehungen zu autoritären Regimen in der Region einerseits und oppositionellen Reformbewegungen andererseits herstellen müssen;
- (xiv) in Anbetracht dessen, dass „Freiheit“, wie sie von den neuen westlichen Initiativen und insbesondere der Initiative der Vereinigten Staaten propagiert wird, nicht nur zivile und politische Freiheiten und folglich Freiheit von Unterdrückung umfasst, sondern auch die Freiheit des Einzelnen und somit Befreiung von allem, was menschliche Unterjochung darstellt und mit der Menschenwürde unvereinbar ist, wie Armut, Hunger, Krankheit, Unwissenheit, Folter, Todesstrafe und Mangel an Arbeit;
- (xv) in Anbetracht dessen, dass diese Freiheit in der arabischen Welt von undemokratischen Regimen gefährdet wird, die manchmal Unterstützung durch eine Stammeskultur und vorväterliche oder religiöse Traditionen erhalten;
- (xvi) angesichts dessen, dass bei allem Respekt gegenüber dem Koran bestimmte Interpretationen der Gesetze des Koran kein dauerhafter Vorwand für die Unterdrückung der Frau und die Nichtachtung ihrer individuellen und gesellschaftlichen Freiheit sein kann und dass die Vorenthaltung anerkannter Rechte des Einzelnen und des Bürger sowie insbesondere der Geschlechtergleichheit im Gegensatz zum demokratischen Prozess steht;
- (xvii) in Anbetracht dessen, dass sowohl die Vereinigten Staaten als auch die Europäische Union bei ihren Anstrengungen zur Einleitung eines Dialogs und einer Partnerschaft mit dem Ziel angemessener und akzeptabler Reformen im Weiteren Nahen Osten und Nordafrika die Stellung des Islam als eine Religion, politische Kraft und gesellschaftliche Kraft berücksichtigen und anerkennen müssen, dass es keinen inhärenten Widerspruch zwischen Islam und Demokratie gibt;
- (xviii) angesichts dessen, dass in einem demokratischen Staat religiöse Überzeugungen und Traditionen eine Quelle der Gesetzgebung sein können, sofern sie nicht unvereinbar mit den Maßnahmen sind, die in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der öffentlichen Sicherheit, zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer erforderlich sind;
- (xix) im Widerspruch zu der kategorischen Behauptung einiger Regime in der Region, der zufolge die Demokratisierung radikale Islamisten an die Macht bringen wird, jedoch in Anbetracht des-

- sen, dass in einer Umgebung, in der die Freiheit der Rede, der Vereinigung und der Versammlung schwer eingeschränkt sind, islamistische Bewegungen den wichtigen Vorteil haben, die einzigen Gruppen zu sein, die in der Lage sind, sich in Moscheen und anderen religiösen Institutionen zu organisieren und zu äußern;
- (xx) die Fortschritte im Irak zur Kenntnis nehmend, wo die baldige Verabschiedung einer Verfassung den Weg zur Bildung eines demokratisch gewählten Parlaments ebnet, gegenüber dem die Regierung verantwortlich sein wird;
- (xxi) mit Genugtuung über die Tatsache, dass im Libanon in Kürze freie Wahlen abgehalten werden nach dem Abzug der Syrer, der vollständig sein sollte;
- (xxii) es im Interesse des künftigen Friedens und der Stabilität für die Übergangsregierung für wesentlich erachtend, mit Hilfe der Vereinigten Staaten und der internationalen Gemeinschaft Gesetz und Ordnung sowie die Sicherheit wiederherzustellen und den Terrorismus zu kontrollieren;
- (xxiii) der Hoffnung Ausdruck verleihend, dass die irakische Wirtschaft Aufschwung nehmen wird und dass die auszuarbeitende Verfassung dem Land den am besten geeigneten institutionellen Rahmen geben und ethnischen und religiösen Gruppen auf dem Staatsgebiet des Irak jeden Respekt zubilligen wird;
- (xxiv) in Anbetracht dessen, dass die Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts heute eine absolute Priorität ist und dass sie nicht das Ergebnis einer einseitigen Handlung von Seiten Israels sein kann, sondern dass sie durch eine erneute Initiative des Quartetts auf der Grundlage des Fahrplans erzielt werden muss;
- (xxv) angesichts dessen, dass die Vereinigten Staaten, die Europäische Union und die Staaten der Arabischen Liga, die bereits Initiativen unternommen haben (den Saudiarabischen Plan – Beirut 2002) gemeinsam die Fähigkeit besitzen, gemeinsame Ziele für die Region zu verwirklichen, die sich auf drei Pfeiler, nämlich Sicherheit, Stabilität und Wohlstand, stützen sollten;
- (xxvi) in Anbetracht dessen, dass mit unverzüglicher Wirkung der in Sharm el-Sheikh vereinbarte Waffenstillstand eingehalten werden und die Gewalt unter Kontrolle gehalten werden muss, dass die Terroranschläge gegen die Zivilbevölkerung aufhören müssen, dass Israel entschlossen ist, sich aus dem Gazastreifen und bestimmten Siedlungen in der Westbank zurückzuziehen, dass die israelischen Grenzkontrollstellen in der Westbank geöffnet werden sollten, um Zugang zu kultiviertem Land und Wasserquellen zu ermöglichen; dass Gefangene freigelassen werden müssen, wenn die Terroranschläge eingestellt wurden, und dass die Palästinenserbehörde fortfahren muss zu beweisen, dass sie Terroranschläge nicht toleriert;
- (xxvii) angesichts dessen, dass der Gazastreifen mit der Westbank durch einen sicheren Übergang verbunden sein sollte und dass die administrative Neuordnung dieses Gebiets und seine wirtschaftliche Aktivität nicht möglich sein werden, wenn nicht ein Zugang zum Meer ermöglicht wird und der Hafen und Lufthafen in Gaza frei und betriebsbereit sind;
- (xxviii) in Anbetracht dessen, dass der Frieden zwischen Israel und Palästina in dieser Region nicht möglich sein wird ohne eine spezielle, umfassende und dauerhafte Lösung, die auf allen verschiedenen früheren Zusicherungen aufbaut, nämlich Israels Existenzrecht, der Schaffung eines lebensfähigen Palästinenserstaates in einem Gebiet innerhalb der Grenzen von 1967 mit Ostjerusalem als Hauptstadt, der Beendigung illegaler Siedlungen und dem schrittweisen Abbau dieser Siedlungen und der Trennmauern in der Westbank sowie dem Grundsatz des Rückkehrrechts für die Flüchtlinge oder finanzielle Entschädigung;
- (xxix) im Hinblick darauf, dass die internationale Gemeinschaft die Initiative ergreifen sollte, eine internationale Konferenz zu veranstalten, um für Phase 2 (die Übergangsphase, die die Schaffung eines Palästinenserstaates mit vorläufigen Grenzen umfasst) und anschließend Phase 3 (die zu einem endgültigen Abkommen, das dem Konflikt ein Ende setzt, führen soll) des Fahrplans zu planen;
- (xxx) in Anbetracht dessen, dass ein dauerhafter Frieden und Stabilität in der Region und in der gesamten Welt von einer Lösung für die Existenz von Massenvernichtungswaffen, insbesondere der israelischen Atomwaffen abhängt, sowie eingedenk der beunruhigenden Möglichkeit, dass der Iran derartige Waffen in naher Zukunft besitzen könnte;
- (xxxi) angesichts dessen, dass es niemals möglich sein wird, Bestimmungen zur Begegnung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen aufzustellen, wenn eine Politik der doppelten Standards angewandt wird, und dass es vorzuziehen ist, die Verhandlungen fortzusetzen, um den Iran davon zu überzeugen, seinen Urananreicherungsaktivitäten und anderen atomaren Aktivitäten, die voraussichtlich zum Erwerb von Atomwaffen führen, ein für allemal ein Ende zu bereiten;
- (xxxii) in Anbetracht dessen, dass es unter diesen Bedingungen und im Interesse eines dauerhaften Friedens in der Region erforderlich ist, die vollständige Entnuklearisierung des Gebiets vorzusehen, indem man verfügt, dass der Nahe Osten eine massenvernichtungswaffenfreie Zone ist;

- (xxxiii) angesichts dessen, dass der Nichtverbreitungsvertrag unfair ist und überarbeitet werden sollte, so dass einem selektiven Ansatz und einem unterschiedlichen Maß an Strenge je nach dem betroffenen Land ein Ende gesetzt wird, und dass eine neue Definition nuklearer Verbreitung notwendig ist, um eine Unterscheidung zwischen zivilen und militärischen Atomprogrammen, den verschiedenen Technologien, spaltbarem Material und legalem und illegalem Verkehr zu treffen;
- (xxxiv) in Anbetracht der inhärenten Gefahr von Schlägen gegen atomare Stätten im Iran, wenn die von Frankreich, Deutschland und dem Vereinigten Königreich geführten Verhandlungen scheitern sollten und sofern der UN-Sicherheitsrat keine Lösung für das Problem finden sollte;
- (xxxv) im Hinblick darauf, dass es im Interesse des Friedens in der Region ist, Syrien, ein Land der „Achse des Bösen“, dem von den Vereinigten Staaten gedroht wird, nicht zu isolieren;
- (xxxvi) schließlich in Anbetracht dessen, dass der Kampf gegen Korruption, organisiertes Verbrechen, Fundamentalismus und Terrorismus Teil desselben Kampfes zur Gewährleistung von Stabilität in der Region ist, und dass die Entwaffnung radikaler islamischer Bewegungen und ihre Integration in den politischen Prozess ein Ziel von unverzüglicher Priorität sein sollte;

empfiehlt dem Rat, die Europäische Union zu ersuchen,

**im Hinblick auf die Strategische Partnerschaft mit dem Mittelmeerraum und dem Nahen Osten**

1. den Dialog, die Zusammenarbeit und die Entwicklung von Wirtschafts- und Handelsbeziehungen in Partnerschaft und Ergänzung mit den Vereinigten Staaten und den von den G-8 eingeleiteten Sonderinitiativen im arabisch-moslemischen Raum fortzusetzen, um einen Kampf der Kulturen zu vermeiden;
2. ihre speziellen Finanztransfer fortzusetzen, deren Ziel es ist, die Lage der Bevölkerung zu verbessern, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu begleiten und Bildung, insbesondere für Mädchen, zu entwickeln;
3. gesellschaftliche und wirtschaftliche Reformen zu fördern und den Prozess der Demokratisierung der Staaten und Regime in der Region einzuleiten;
4. an der vollständigen Emanzipierung von Frauen und an der Aufhebung von Gesetzen, die sie unterjochen, insbesondere in bestimmten Ländern, teilzuhaben;
5. die Kontrolle über die Verwendung von Spendengeldern zu verbessern und die Ergebnisse der unternommenen Programme regelmäßig zu über-

prüfen, die zu mehr Sicherheit, Stabilität und Wohlstand führen sollten;

**im Hinblick auf den israelisch-palästinensischen Konflikt**

6. eine frische Initiative innerhalb des Quartetts zu unternehmen und diese möglicherweise auf Ägypten und Jordanien auszuweiten;
7. die Abhaltung einer internationalen Konferenz zu beschließen, um die Phasen 2 und 3 des Fahrplans einzuleiten und zu einer umfassenden und dauerhaften Lösung des Konflikts zu gelangen;
8. sicherzustellen, dass die betroffenen Organisationen und Staaten das geschlossene Abkommen umsetzen und insbesondere beschließen, die Region zu entnuklearisieren und ihre Sicherheit zu garantieren, möglicherweise durch die Stationierung einer internationalen Truppe vor Ort;

**im Hinblick auf die sonstigen Interessen im Nahen Osten**

9. aktiv Verhandlungen mit dem Iran zu betreiben, um der Entwicklung nuklearer Einrichtungen, die zu militärischen Zwecken genutzt werden könnten, Einhalt zu gebieten;
10. auf eine Überarbeitung des Nichtverbreitungsvertrages hinzuwirken, der nicht mehr fair ist und eine neue Definition der Verbreitung und eine Unterscheidung zwischen zivilen und militärischen Programmen benötigt;
11. eine Isolierung Syriens zu verhindern, da dies nicht dazu beitragen wird, den Frieden oder die Stabilität in der Region zu fördern;
12. Schritte zur Entwaffnung radikaler islamischer Gruppen und zu ihrer Integration in den politischen Prozess zu unternehmen.

Empfehlung 766<sup>11</sup>

**Betr. Waffenkontrolle und Nichtverbreitung:  
Verifizierung durch Satellit**

Die Versammlung,

- (i) in Anbetracht dessen, dass die Nichtverbreitung von Waffen erst 1980, in der Zeit des Krieges zwischen dem Iran und dem Irak, erneut zu einer wichtigen internationalen Frage wurde, als der Einsatz von Massenvernichtungswaffen, in diesem Fall chemischen Waffen, der Proliferationsbekämpfung einen neuen Impuls verlieh;
- (ii) daran erinnernd, dass der Irak, der zusätzlich zum Aufbau eines chemischen Waffenarsenals auch an einem ballistischen Flugkörperprogramm auf der Grundlage von Scud-Raketen arbeitete, der entscheidende Faktor für diese Anti-

<sup>11</sup> Von der Versammlung am 15. Juni 2005 (5. Sitzung) verabschiedet.

- proliferationsbemühungen war, sowie betonend, dass der Irak auch die Grenzen des Nichtverbreitungsvertrags aufzeigte, indem er ein besonders fortschrittliches Atomprogramm einleitete;
- (iii) ebenfalls daran erinnernd, dass das A. Q. Khan Netzwerk (benannt nach dem pakistanischen Wissenschaftler, der als der Vater der pakistanischen Atombombe gilt) obgleich es offiziell von den pakistanischen Behörden unter dem Druck der Vereinigten Staaten zerschlagen wurde, als eine wirklich internationale Gruppe waffenverbreitender Staaten erscheint;
- (iv) unter Betonung, dass Nordkorea weiterhin einer der besorgniserregendsten Fälle im Hinblick auf Raketen- und Atomwaffenverbreitung ist;
- (v) ferner feststellend, dass die Iran-Krise fortfährt, sich auszuweiten, und dass die Teilnahme – mit Billigung durch den Rat der EU – dreier europäischer Staaten (Frankreich, Deutschland und Vereinigtes Königreich) an den Verhandlungen über die Atomwaffenverbreitung sich als symbolisch für Europas wachsende Einbeziehung in Fragen der Waffenkontrolle und der Nichtverbreitung erwiesen hat;
- (vi) in Anbetracht dessen, dass Waffenkontrolle und Nichtverbreitung folglich zu wichtigen Zielen der Europäischen Union geworden sind, welche zur Verwirklichung ihres Bestrebens, eine bedeutende Weltmacht zu werden, eine Sicherheitsstrategie und eine Strategie zur Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen entworfen hat;
- (vii) die Auffassung vertretend, dass die Europäische Union zu diesem Zweck Mittel zur Verifizierung erwerben muss, um die Einhaltung der Verträge zu gewährleisten, sowie im Interesse ihrer eigenen Sicherheit;
- (viii) in Anbetracht dessen, dass Satellitenmittel völlig legal sind, da sie nicht den Luftraum des beobachteten Landes verletzen, und dass ihre immer größere Genauigkeit und wachsende Zahl in der Erdumlaufbahn es ermöglichen, Satellitenbilder von akzeptabler Qualität von jedem Ort der Welt innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens zu erstellen;
- (ix) die Auffassung vertretend, dass die wichtigsten Entwicklungen der letzten Jahre auf dem Gebiet der europäischen Raumfahrtaktivitäten – wie beispielsweise das Galileo-Programm, die zunehmend engen Beziehungen zwischen der EU und der Europäischen Weltraumorganisation (EWO) sowie das Weißbuch der EU zur Raumfahrt, das einen Aktionsplan für die Umsetzung der europäischen Raumfahrtspolitik vorlegt – die Anstrengungen der EU illustrieren, zu einem wichtigen Akteur auf diesem Gebiet zu werden;
- (x) betonend, dass, obgleich Europa über die EWO eine beträchtliche Zeit im Raumfahrtsektor vertreten war, sich die europäische Zusammenarbeit auf diesem Gebiet auf die wissenschaftliche Forschung beschränkt hat, während die Beobachtung zu militärischen Zwecken Sache einzelner Mitgliedstaaten, insbesondere Frankreichs war, das bisher das einzige Land ist, welches – in Zusammenarbeit mit Belgien, Italien, Spanien und demnächst Griechenland – militärische Beobachtungssatelliten (Helios) entwickelt hat;
- (xi) feststellend, dass die nächste Generation europäischer Beobachtersatelliten auf rein nationaler Basis produziert werden wird, obwohl die Zusammenarbeit unter den Staaten gestärkt wurde, um es zu ermöglichen, dass diese Systeme auf komplementäre Art und Weise funktionieren;
- (xii) in diesem Zusammenhang mit Genugtuung über die deutschen Programme SAR-Lupe und TerraSAR sowie die französisch-italienische Kooperationsinitiative auf der Grundlage des französischen Pleiades-Programms und des italienischen Cosmo-SkyMed-Programms;
- (xiii) ferner unter Hinweis auf die fünf Bedrohungsarten, die von der Europäischen Sicherheitsstrategie identifiziert wurden: Terrorismus, regionale Konflikte, Scheitern von Staaten, organisiertes Verbrechen und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen;
- (xiv) in Anbetracht dessen, dass die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) als Antwort auf die Notwendigkeit einer Zusammenlegung der Fähigkeiten gegründet wurde und dass der Europäische Aktionsplan zu den Fähigkeiten (ECAP) gestartet wurde, um Mängel bei den Fähigkeiten zu identifizieren und kurz- und mittelfristige Lösungen zu ihrer Behebung vorzuschlagen;
- (xv) ferner in Anbetracht dessen, dass die Gründung einer Raumfahrtgruppe im Rahmen des ECAP, deren Aufgabe die kurzfristige Verbesserung der Fähigkeiten, ihre mittel- und langfristige Entwicklung sowie die Erstellung eines operationellen Konzepts und einer Doktrin wäre, von besonderem strategischen Interesse für Europa ist;
- (xvi) im Hinblick darauf, dass die Aufnahme weltraumgestützter Mittel in die ESVP ein Maß an strategischer Unabhängigkeit garantiert, indem es fortwährenden Zugang zu Informationen bietet;
- (xvii) unter Betonung, dass Satellitenbilder ein entscheidendes Instrument zur Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und zur Überprüfung der Einhaltung internationaler Verträge sind und dass ihre Auswertung jetzt in der Verantwortung des Satellitenzentrums der EU (EUSC) liegt;
- (xviii) daran erinnernd, dass das EUSC Unterstützung für die Petersberg-Aufgaben, die allgemeine

- Sicherheit, maritime und ökologische Überwachungsmissionen und Aktivitäten auf den Gebieten der Vertragsüberwachung, der Waffenkontrolle und der Nichtverbreitung leistet;
- (xix) jedoch feststellend, dass, obgleich das EUSC Informationen von unbestreitbarer strategischer Bedeutung liefert, es zur Zeit keine taktische nachrichtendienstliche Fähigkeit bietet, und dass daher, obwohl es jetzt ein integraler Bestandteil der ESVP und in den Entscheidungsprozess einbezogen ist, sein Handeln beschränkt bleiben wird, solange die Europäische Union nicht über ihre eigene Satellitenfähigkeiten verfügt;
- (xx) in Anbetracht dessen, dass aus dieser Sicht die gemeinsame GMES-Initiative von EWO und Kommission für eine Globale Überwachung für Umwelt und Sicherheit die Bildanschaffungsfähigkeiten des EUSC stärken wird und daher ein erster Schritt zur künftigen Schaffung einer europäischen Nachrichtengewinnungsagentur sein könnte;
- (xxi) unter Betonung, dass das Ziel der GMES-Initiative darin besteht, alle europäischen Erdbeobachtungsinitiativen zusammenzufassen;
- (xxii) im Hinblick darauf, dass das Interesse der Kommission, das GMES-System zur Unterstützung der GASP zu nutzen, es erforderlich macht, die jeweiligen Rollen von Rat und Kommission auf diesem Gebiet zur Vermeidung von Duplikationen und Spannungen zu klären, die gegenwärtig zwischen dem EUSC, das dem Rat untersteht, und der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC), die gegenüber der Kommission verantwortlich ist, bestehen;
- (xxiii) in Anbetracht dessen, dass der Gemeinsame Betriebsbedarf (bekannt unter der französischen Abkürzung BOC) der Vorläufer einer neuen europäischen Architektur für die Raumfahrtzusammenarbeit ist, möglicherweise mit einer variablen Geometrie;
- (xxiv) ferner unter Hinweis auf den Beschluss des WEU-Ministerrates von 1995, eine Studie zur Evaluierung der Möglichkeiten für die damalige Teilnahme der WEU an einem multilateralen Weltraumbeobachtungsprogramm durchzuführen,
- empfiehlt dem Rat, die Mitgliedstaaten der WEU als Mitglieder der EU dazu aufzufordern,
1. die vom WEU-Ministerrat 1995 vorgebrachte Idee wieder aufzugreifen und die erforderlichen Schritte für den Start eines wirklichen europäischen militärischen Weltraumbeobachtungsprogramms zu ergreifen;
  2. sicherzustellen, dass die Europäische Union über die Europäische Verteidigungsagentur alle diese Anstrengungen zusammenfasst, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit,
    - einen europäischen Standard für den Bau von Beobachtungssatelliten aufzustellen durch die Förderung europäischer oder regierungsübergreifender Initiativen wie GMES und den Gemeinsamen Betriebsbedarf (BOC);
    - dem EU-Satellitenzentrum die notwendigen Mittel zur Umsetzung der ESVP zur Verfügung zu stellen, indem
      - (a) es Zugang zu den kommerziellen und den nichtkommerziellen Bildern der EU-Mitgliedstaaten erhält;
      - (b) es ihm gestattet wird, an der Programmierung europäischer Beobachtungssatelliten teilzunehmen;
      - (c) es ihm ermöglicht wird, in Zukunft eine taktische Fähigkeit zur Unterstützung der Petersberg-Aufgaben zu erwerben;
  3. ausreichende Mittel für die Gestaltung einer echten europäischen Raumfahrtspolitik zur Verfügung zu stellen, um zu vermeiden, auf diesem heiklen Gebiet von Regierungen oder Unternehmen außerhalb der Union abhängig zu sein;
  4. europäischen Unternehmen Absatzmöglichkeiten für die technologische Innovation im Raumfahrtsektor zu bieten;
  5. die Beziehungen zwischen der EU und der EWO zu stärken im Hinblick auf die Herstellung einer Verbindung zwischen der EDA und dem Sicherheitsbüro der EWO;
  6. von einer ständigen strukturierten Zusammenarbeit im Raumfahrtsektor Gebrauch zu machen nach dem Modell des Gemeinsamen Betriebsbedarfs (BOC) oder der optionalen Programme der EWO;
  7. den Fähigkeiten des Raumfahrtzentrums in Kourou, Guyana, für den Start europäischer Satelliten Priorität einzuräumen.
- Gerd Höfer, MdB  
Stellvertretender Delegationsleiter